

LUTHERSTADT EISLEBEN **INFO**

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben,
Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode,
Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



AM ANFANG
WAR DAS WORT



**LUTHER
2017**
500 JAHRE
REFORMATION

Jahrgang 27

Samstag, den 28. Januar 2017

www.eisleben.eu

Nummer 1

Bruder Martin & Bruder Johann

von Dirk Heidicke



mit Oliver Breite & Michael Günther
Regie: Wolf Bunge

Auftaktveranstaltung zum Reformationsjubiläum
im Landkreis Mansfeld-Südharz
4. Februar 2017 | 18:30 Uhr | Theater Eisleben
Premiere der Kammertheater Magdeburg / Kult e.V. Magdeburg



Reformationstadt Europas



www.SAT2017ineisleben.de
www.SAT2017.eu
www.SAT2017.com
E-Mail:
SAT2017@lutherstadt-eisleben.de
Facebook:
www.facebook.com/sat2017ineisleben.de

Hauptsatzung der
Lutherstadt Eisleben
Seite 2

Allgemeinverfügung
21. Sachsen-Anhalt-Tag
Lutherstadt Eisleben
Seite 7

Aufruf der
Oberbürgermeisterin
Seite 13

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben	Seite 2
Bekanntmachung der Verwaltung	
· Allgemeinverfügung zur Durchführung des 21. Sachsen-Anhalt-Tages 2017 in der Lutherstadt Eisleben	Seite 7
· Aktionsplan 2. Stufe der EU-Lärmkartierung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Lutherstadt Eisleben vom 24.05.2013	Seite 10
Informationen des Einwohnermeldeamtes und der Stadtbibliothek	Seite 12
Information des Büros des Stadtrates	Seite 12
Bekanntmachung kommunaler Unternehmen	
Jahresabschluss der Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben GmbH	Seite 12

Amtliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288 ff.) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 25.10.16 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Abschnitt

Benennung und Hoheitszeichen

§ 1

Name, Bezeichnung

- (1) Die Stadt führt den Namen „Lutherstadt Eisleben“.
- (2) Zur Lutherstadt Eisleben gehören folgende Ortsteile:
 Bischofrode
 Burgsdorf
 Hedersleben
 Kleinosterhausen
 Oberrißdorf
 Osterhausen
 Polleben
 Rothenschirmbach
 Sittichenbach
 Schmalzerode
 Unterrißdorf
 Volkstedt
 Wolferode

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Wappen der Lutherstadt Eisleben ist blau mit einem offenen silbernen (weißen) Flug.
- (2) Die Flagge der Lutherstadt Eisleben ist blau-weiß (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend).
- (3) Die Stadt führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht.
Die Umschrift lautet: „Lutherstadt Eisleben“.

II. Abschnitt

Organe

§ 3

Stadtrat

- (1) Der Gemeinderat der Lutherstadt Eisleben führt die Bezeichnung „Stadtrat“.

(2) Der Stadtrat wählt für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder (Stadträte) in der konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter für den Verhinderungsfall. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erster“ bzw. „Zweiter“ stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.

(3) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

§ 4

Zuständigkeit des Stadtrates

Der Stadtrat trifft Entscheidungen laut § 45 KVG LSA, soweit diese nicht zu den einfachen Geschäften der laufenden Verwaltung gehören bzw. durch die Hauptsatzung einem beschließenden Ausschuss übertragen wurden.

Der Stadtrat entscheidet insbesondere über:

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Beamten der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt und der Besoldungsgruppe A 13 der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt sowie die Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe E 14, jeweils im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister,
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert 100.000 Euro übersteigt,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert 100.000 Euro übersteigt,
4. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 7 und 10 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 100.000 Euro übersteigt,
5. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 13 KVG LSA, es sei denn, es handelt sich um Rechtsgeschäfte aufgrund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung, deren Vermögenswert den in § 9 Abs. 1, Satz 2, i. V. m § 10 festgelegten Betrag übersteigt,
6. Rechtsgeschäfte i. S. v. § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, wenn der Vermögenswert 5.000 Euro übersteigt,
7. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen laut § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 1.000 Euro übersteigt.

§ 5**Ausschüsse des Stadtrates**

Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse:
 - den Hauptausschuss
 - den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“
 - den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Märkte
 - den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bäder
 - den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Betriebshof der Lutherstadt Eisleben“
 - den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben“
2. als beratende Ausschüsse:
 - den Finanzausschuss
 - den Schul-, Kultur- und Sportausschuss
 - den Sozialausschuss
 - den Stadtentwicklungsausschuss.

§ 6**Beschließende Ausschüsse**

(1) Den beschließenden Ausschüssen sitzt der Oberbürgermeister vor.

(2) Die beschließenden Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Stadtrates, in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten, grundsätzlich vor.

(3) Der Hauptausschuss besteht aus 7 Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden. Für den Verhinderungsfall beauftragt der Oberbürgermeister seinen allgemeinen Vertreter mit seiner Vertretung. Ist auch der Beauftragte verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die den Oberbürgermeister im Vorsitz vertritt.

Der Hauptausschuss beschließt über

1. die Ernennung, Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Beamten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt bis zur Besoldungsgruppe A 12 sowie die Einstellung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Arbeitnehmer der Entgeltgruppen E 12 bis E 13, jeweils im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister.
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu der in § 4 Nr. 2 und 3 genannten Wertgrenze, wenn der Vermögenswert 50.000 Euro übersteigt,
3. über Vergaben nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung nach § 9 Abs. 1, Satz 2 i. V. m. § 10 handelt und die Vergabesumme 100.000 Euro nicht überschreitet.
4. über Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Ziff. 7, 10, 16 KVG LSA, über die Löschung von zugunsten der Stadt grundbuchlich gesicherten Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden sowie über die Vergabe von Darlehen im Rahmen der Stadtsanierung, wenn der Wert die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung überschreitet, bis zu einem Vermögenswert von 100.000 EUR.
5. die Vergabe von Bundes- und Landesmitteln sowie über die Eigenbeteiligung der Lutherstadt Eisleben für Vorhaben bei der Förderung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, soweit die Fördersumme die einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung überschreitet; bis zu einer Summe von insgesamt 100.000 EUR.
6. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre (§ 14 Abs. 2 BauGB).
7. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Ausnahmen und zur Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes (§ 36 i. V. m. § 31 BauGB).

8. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes (§ 36 i. V. m. § 33 BauGB).
9. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von besonderer Bedeutung ist (§ 36 i. V. m. § 34 BauGB).
10. die Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung ist (§ 36 i. V. m. § 35 BauGB).
11. die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert von 50.000 EUR überschreitet und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird, bis zu einer Summe von insgesamt 100.000 Euro.

(4) Die Stadt unterhält folgende Eigenbetriebe:

- Eigenbetrieb Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“
- Eigenbetrieb Märkte
- Eigenbetrieb Bäder
- Eigenbetrieb „Betriebshof der Lutherstadt Eisleben“
- Eigenbetrieb „Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben“.

Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes wird für jeden Eigenbetrieb ein Betriebsausschuss gebildet. Aufgaben und Zusammensetzung bestimmen sich nach dem Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt und der Betriebssatzung des Eigenbetriebes. Der Oberbürgermeister oder ein von ihm namentlich bestimmter Vertreter ist stimmberechtigter Vorsitzender des Betriebsausschusses.

(5) Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des beschließenden Ausschusses, ist eine Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

§ 7**Beratende Ausschüsse**

(1) Den im Folgenden genannten Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor:

1. Finanzausschuss
2. Schul-, Kultur- und Sportausschuss
3. Sozialausschuss
4. Stadtentwicklungsausschuss.

(2) Die Ausschussvorsitzenden der beratenden Ausschüsse werden im Einvernehmen mit den Fraktionen des Stadtrates aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Stadtratsmitglieder gewählt.

Sollte das Einvernehmen nicht hergestellt werden, benennen die Fraktionen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der nach d' Hondt ermittelten Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte, der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die Festlegung der Vertretung des jeweiligen Vorsitzenden erfolgt in gleicher Verfahrensweise.

(3) Die beratenden Ausschüsse bestehen aus 6 Stadträten, ausgenommen davon ist der Stadtentwicklungsausschuss, dieser besteht aus 9 Stadträten.

(4) Der Oberbürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

(5) In folgende Ausschüsse werden zusätzlich und widerruflich durch den Stadtrat jeweils 4 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen:

1. Finanzausschuss
2. Schul-, Kultur- und Sportausschuss
3. Sozialausschuss.

(6) In den Stadtentwicklungsausschuss werden zusätzlich und widerruflich 6 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen.

(7) Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung zuvor nicht widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Stadtrates.

§ 8**Geschäftsordnung**

Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung geregelt.

§ 9**Oberbürgermeister**

(1) Der Oberbürgermeister erledigt die gesetzlich übertragenen Aufgaben und die vom Stadtrat durch Beschluss übertragenen Aufgaben in eigener Verantwortung. Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung nach § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder die im Einzelfall einen in dieser Hauptsatzung festgelegten Vermögenswert nicht übersteigen. Darüber hinaus werden ihm folgende Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen:

1. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises gemäß § 68 i. V. m. § 73 Verwaltungsgerichtsordnung; das gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten mit den Aufsichtsbehörden,
2. die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt sowie die Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer Entgeltgruppe bis zur E 11,
3. die Erklärung von Rangrücktritten bis zu einer Höhe von jeweils 150.000 EUR,
4. Löschungsbewilligungen unbeschadet der Höhe für zugunsten der Lutherstadt Eisleben eingetragene Rückkauflassungsvormerkungen (Wiederkaufsrechte),
5. die Ausübung von Vorkaufsrechten unbeschadet der Höhe,
6. die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Vermögenswert von 50.000 EUR,
7. die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert von 50.000 EUR nicht übersteigt wird und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird,
8. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, bis zu einem Vermögenswert von 1.000 Euro.

(2) Können Anfragen der Gemeinderäte nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Oberbürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

§ 10**Geschäfte der laufenden Verwaltung**

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung gemäß § 66 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA gehören:

1. die nach feststehenden Tarifen, Richtlinien, Ordnungen usw. abzuschließenden oder regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte des täglichen Verkehrs,
2. Rechtsgeschäfte oder Verwaltungshandlungen, die in Durchführung bundes-, landes-, oder ortsrechtlicher Bestimmungen vorgeschrieben oder zulässig sind,
3. Rechtsgeschäfte, bei denen im Einzelnen folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:
 - 3.1 Verfügungen über das Stadtvermögen 50.000 EUR
 - 3.1.1 Verträge über Lieferungen und Leistungen
 - a) im Bereich der allgemeinen Verwaltung 30.000 EUR
 - b) im Bereich der Bauverwaltung 50.000 EUR
 - 3.1.2 Verkauf und Kauf von Grundstücken einschl. Abtretungserklärungen 30.000 EUR
 - 3.1.2.1 Erteilung von Belastungsvollmachten 30.000 EUR
 - 3.1.2.2 Löschung von zugunsten der Stadt grundbuchlich gesicherten Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden bis zu einer Höhe von 30.000 EUR
 - 3.1.3 Abschluss von Miet- und Pachtverträgen im Einzelfall jährlich 10.000 EUR

- 3.2 Verträge mit Mitgliedern des Stadtrates, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen 5.000 EUR
- 3.3 Gewährung von Stundungen 50.000 EUR für einen Zeitraum bis zu 3 Monaten
- 3.4 Entscheidung zu Niederschlagungen 5.000 EUR
- 3.5 Verzicht und Vergleich
 - 3.5.1 Verzicht auf Ansprüche der Stadt 5.000 EUR
 - 3.5.2 Abschluss von Vergleichen, wenn wirtschaftliche Auswirkungen 5.000 € nicht übersteigen
4. Entscheidungen über die Vergabe von Landes- und Bundesfördermitteln sowie über die Eigenbeteiligung der Lutherstadt Eisleben für Vorhaben bei der Förderung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen bis zu einer Fördersumme von 75.000 EUR,
5. Entscheidungen über die Herstellung des Einvernehmens der Kommune zur Zulässigkeit von Vorhaben, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung nicht von grundsätzlicher Bedeutung ist. Innerhalb der Wertgrenzen werden mehrere Vergaben oder Teile von Rechtsgeschäften für dasselbe Vorhaben bzw. für denselben Zweck zusammengerechnet.

§ 11**Zulassung von Bewerbern für die Wahl zum Oberbürgermeister**

Der Stadtrat entscheidet, nach Vorberatung durch den Hauptausschuss, über die Zulassung der Bewerbungen für die Wahl zum Oberbürgermeister, auf der Grundlage der geltenden Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt.

§ 12**Vertreter des Oberbürgermeisters im Verhinderungsfall**

(1) Der Stadtrat wählt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister je einen Bediensteten als „Erster“ bzw. „Zweiter“ Vertreter des Oberbürgermeisters, für den Verhinderungsfall.

§ 13**Gleichstellungsbeauftragte**

(1) Zur Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister eine Gleichstellungsbeauftragte, die hauptamtlich tätig ist.

(2) Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ist widerruflich. Über die Abberufung entscheidet der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister. Einer Abberufung bedarf es nicht bei Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Ausübung ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. An den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse kann sie teilnehmen, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist. In Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches ist ihr auf Wunsch das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte ist unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt.

(4) Sofern erforderlich, werden im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften nähere Regelungen zu den Aufgaben und Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten in einer besonderen Dienstanweisung des Oberbürgermeisters im Einvernehmen mit dem Stadtrat festgelegt.

III. Abschnitt**Unterrichtung und Beteiligung der Einwohner****§ 14****Einwohnerversammlung**

(1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Oberbürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist gemäß § 21 Abs. 3

dieser Hauptsatzung bekanntzumachen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf drei Tage verkürzt werden.

(2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebietes beschränkt werden.

(3) Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 15 Einwohnerfragestunde

(1) Der Stadtrat sowie seine beschließenden Ausschüsse, führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch.

(2) Der Vorsitzende des Stadtrates legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

(3) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.

(4) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen.

(5) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Oberbürgermeister oder durch die zuständigen Fachbereichsleiter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

(6) Auf die Einwohnerfragestunden in den beschließenden Ausschüssen finden die Regelungen der Absätze 2 bis 5 entsprechend Anwendung. An die Stelle des Vorsitzenden des Stadtrates tritt der Vorsitzende des beschließenden Ausschusses.

§ 16 Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt. Sie kann nur auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

IV. Abschnitt Ehrenbürger

§ 17 Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung

Die Verfahren zur Verleihung oder Aberkennung des Ehrenbürgerrechtes oder der Ehrenbezeichnungen der Stadt, sind in der Ehrungssatzung der Lutherstadt Eisleben geregelt.

V. Abschnitt Ortschaftsverfassung § 18 Ortschaftsverfassung

(1) Für die Ortsteile Bischofrode, Burgsdorf, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt, Wolferode wird jeweils die Ortschaftsverfassung gemäß §§ 81 ff. KVG LSA eingeführt.

Die Ortsteile Hedersleben und Oberrißdorf bilden die Ortschaft Hedersleben. Die Ortsteile Osterhausen, Kleinosterhausen und Sittichenbach bilden die Ortschaft Osterhausen.

(2) Nach den Bestimmungen des § 82 KVG LSA und des Kommunalwahlgesetzes LSA wird Ortschaftsrat und nach den Bestimmungen des § 85 Abs. 1 KVG LSA der Ortsbürgermeister gewählt.

(3) Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:

1. Ortschaft Bischofrode 7 Mitglieder
2. Ortschaft Burgsdorf 7 Mitglieder
(bis Beginn der Wahlperiode 2019 lt. § 82 Abs. 1 u. 2 KVG LSA)
3. Ortschaft Hedersleben 9 Mitglieder
4. Ortschaft Osterhausen 9 Mitglieder
5. Ortschaft Polleben 9 Mitglieder
6. Ortschaft Rothenschirmbach 7 Mitglieder
7. Ortschaft Schmalzerode 7 Mitglieder
(bis Beginn der Wahlperiode 2019 lt. § 82 Abs. 1 u. 2 KVG LSA)
8. Ortschaft Unterrißdorf 7 Mitglieder
9. Ortschaft Volkstedt 9 Mitglieder
10. Ortschaft Wolferode 9 Mitglieder

(4) Für Angelegenheiten des Verfahrens der Ortschaftsräte, die nicht durch Gesetz, besondere Rechtsvorschriften oder in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt sind, gilt im Übrigen die Geschäftsordnung des Stadtrates gemäß § 8 entsprechend.

§ 19 Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte

(1) Die Anhörung der Ortschaftsräte gemäß § 84 Abs. 2 KVG LSA findet nach folgendem Verfahren statt:

1. Die Anhörung wird durch den Oberbürgermeister eingeleitet, der dem Ortsbürgermeister die zur Entscheidung anstehenden Angelegenheiten darstellt und begründet.
 2. Der Ortsbürgermeister informiert den Ortschaftsrat in einer Sitzung, die spätestens einen Monat nach Einleitung des Anhörungsverfahrens stattfindet und bittet um Meinungsbildung. In Angelegenheiten, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub dulden, kann der Oberbürgermeister die Frist nach Satz 1 angemessen verkürzen.
 3. Das Ergebnis der Beratungen des Ortschaftsrates übermittelt der Ortsbürgermeister unverzüglich, spätestens am zweiten Werktag nach der Sitzung, an den Oberbürgermeister, der, sofern er nicht selbst zuständig ist, dem Stadtrat oder dem beschließenden Ausschuss vor der Entscheidung über das Ergebnis der Anhörung berichtet.
- (2) Den Ortschaftsräten werden gemäß § 84 Abs. 3 KVG LSA folgende Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden:
1. Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht, einschließlich der Gemeindefußstraßen,
 2. Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung nicht über den Bereich der Ortschaft hinausgeht, einschließlich Beleuchtungseinrichtungen,
 3. Pflege des Ortsbildes sowie Teilnahme an Dorfverschönerungswettbewerben,
 4. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie Entwicklung des kulturellen Lebens in der Ortschaft,
 5. Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft,
 6. Verträge über die Nutzung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken oder beweglichem Vermögen, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 10 handelt, wenn der Vermögenswert 1.000 Euro nicht übersteigt,
 7. Veräußerung von beweglichem Vermögen in der Ortschaft, wenn der Vermögenswert 1.000 Euro nicht übersteigt,

8. Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Bauausführung bei der Errichtung oder wesentlichen Erweiterung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht; im Übrigen bleibt § 6 Abs. 3 unberührt,

9. Pflege vorhandener Partnerschaften.

(3) Aufgaben, die den Ortschaftsräten über die in Abs. 2 genannten Angelegenheiten hinaus übertragen werden, bestimmen sich nach den Vereinbarungen der Gebietsänderungsverträge der Lutherstadt Eisleben mit der jeweiligen Ortschaft, soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt werden.

(4) Der Oberbürgermeister bereitet die Beschlüsse der Ortschaftsräte vor und führt sie aus.

§ 20

Einwohnerfragestunden in den Ortschaften

Im Rahmen ihrer ordentlichen öffentlichen Sitzungen führen die Ortschaften Fragestunden für Einwohner der Stadt, die in der jeweiligen Ortschaft wohnen, nach folgendem Verfahren durch:

1. Der Ortsbürgermeister legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest. Er stellt in der Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner der Stadt ein, der in der Ortschaft wohnt, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.
2. Jeder Einwohner der Stadt, der in der Ortschaft wohnt, ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die Angelegenheiten der Ortschaft betreffen.
3. Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Ortsbürgermeister, den Oberbürgermeister oder einem von dem Oberbürgermeister beauftragten Vertreter. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort durch den Oberbürgermeister, die innerhalb von sechs Wochen erteilt werden muss.

VI. Abschnitt

Öffentliche Bekanntmachungen

§ 21

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an dem das Amtsblatt den bekannt zu machenden Text enthält. Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit, so kann diese durch Auslegung (genauer Ort ist anzugeben) während der Dienststunden ersetzt werden (Ersatzbekanntmachung).

Auf die Ersatzbekanntmachung wird unter Angabe des Gegenstandes, des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben, spätestens am Tage vor deren Beginn, hingewiesen.

Die Auslegungsfrist beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

Die Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf des Tages vollendet, an dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine Rechtsvorschrift öffentliche Auslegung vorschreibt und keine besonderen Bestimmungen enthält.

(2) Abweichend von Abs. 1 erfolgt:

- a) die Bekanntmachung von Zeit und Ort der Beratungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Sitzungen der Ortschaftsräte - sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung - in der Lokalausgabe Eisleben der Mitteldeutschen Zeitung, mit dem Hinweis auf den Aushang der Tagesordnung;
 - im Schaukasten des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 in den Schaukästen der Ortschaft Volkstedt, Bürgerhaus, Lindenweg 20 und Am Friedhof, Oberrißdorfer Straße

- in den Schaukästen der Ortschaft Rothenschirmbach, Dorfstraße 2 (am Gemeindebüro), Dorfstraße 1 (fester Aufsteller an der Alten Hauptstraße) und Friedhof an der Hornburger Str.
- im Schaukasten der Ortschaft Wolfrode, am Sitz des Ortsbürgermeisters, Kunstbergstraße 9
- im Schaukasten der Ortschaft Polleben, Jahnplatz, Ernst-Thälmann-Str. (Bushaltestelle) und Friedeburger Weg/Ecke Thomas-Müntzer-Straße
- im Schaukasten der Ortschaft Unterrißdorf, Dorfstraße 1
- im Schaukasten der Ortschaft Bischofrode, Herrmann-Heyne-Straße 36a
- im Schaukasten der Ortschaft Schmalzerode, Zum Spring 29 (Gerätehaus der Feuerwehr)
- in den Schaukästen der Ortschaft Osterhausen, Allstedter Straße 19, Ringstraße 8 und Rothenschirmbacher Straße (Bushaltestelle)
- im Schaukasten der Ortschaft Hedersleben, Denkmalstraße 24-25 und August-Heine-Straße 37
- in den Schaukästen der Ortschaft Burgsdorf, am Gemeindehaus Lindenplatz 6 und An der Kirche 11

b) die Bekanntmachungen aus Anlass von Wahlen ausschließlich in der Lokalausgabe Eisleben der Mitteldeutschen Zeitung, gegebenenfalls als Hinweisbekanntmachung zur Bekanntmachung im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben.

(3) Die Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzungen der Ortschaftsräte wird auf die Schaukästen der betroffenen Ortschaft begrenzt.

(4) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben bekanntzumachen.

(5) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollzogen.

(6) Der Text bekannt gemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.eisleben.eu zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 Satz 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Rathaus während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

VII. Abschnitt

Abweichungen von den Bestimmungen der Hauptsatzung

§ 22

Abweichungen

In begründeten Ausnahmefällen kann der Stadtrat mit qualifizierter Mehrheit die Beschlussfassung zu Angelegenheiten, die über den im § 6 der Hauptsatzung festgeschriebenen Beträgen liegen, an beschließende Ausschüsse übertragen.

VII. Abschnitt

Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 23

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 24

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 06.07.2010, außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben den 16.01.2017

Jutta Fischer

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Anlage zur Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben /Abbildung Wappen und Dienstsiegel



Dienstsiegel



Wappen

Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gemäß § 10 Abs. 2 KVG LSA erfolgte mit Schreiben vom 14.12.16.

Allgemeinverfügung zur Durchführung des 21. Sachsen-Anhalt-Tages 2017 in der Stadt Lutherstadt Eisleben

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA), der §§ 68 und 69 der Gewerbeordnung (GewO), des § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit den §§ 35 und 41 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), in den jeweils geltenden Fassungen, wird die Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages wie folgt geregelt:

Die Stadt Lutherstadt Eisleben richtet den 21. Sachsen-Anhalt-Tag 2017 vom 16. bis 18.06.2017 in der Stadt Lutherstadt Eisleben als öffentliche Veranstaltung aus. Dabei handelt es sich um eines der größten Stadt- und Heimatfeste des Landes Sachsen-Anhalt.

- 1.) Die Veranstaltung wird rechtzeitig als Spezialmarkt gemäß den §§ 68 und 69 GewO festgesetzt.
- 2.) Zum Festgebiet werden nachfolgend aufgeführte Straßen, Wege und Plätze erklärt:
 - Wiesengelände/Wiesenweg
 - Lindenallee
 - Plan
 - Markt
 - Jüdenhof
 - Andreaskirchplatz
 - Küstergasse
 - Schulgasse
 - Karl-Rühlemann-Platz (von Nicolaistraße bis Münzstraße befahrbar)
 - Sangerhäuser Straße (von Einmündung Hohetorstraße bis Andreaskirchplatz)
 - Vikariatsgasse (Nr. 7 bis Sangerhäuser Straße)
 - Bahnhofstraße (im Kreuzungsbereich Hallesche Straße)
 - Hallesche Straße (bis Geiststraße)
 - Freistraße (von Einfahrt Markt bis Einfahrt Bucherstraße)
 - Poststraße
 - Schloßplatz (von Freistraße bis Einmündung Poststraße)

Die oben genannten Straßen, Wege und Plätze sind von Donnerstag, 15.06.2017, 08:00 Uhr bis Montag, 19.06.2017, 18:00 Uhr gesperrt.

3.) Zur Festumzugsstrecke werden erklärt:

3.1. Aufstellflächen

- Untere Glumestraße
- Schulgartenweg
- Magdeburger Straße (bis Kreuzung B 180)

3.2. Umzugsstrecke

- Nussbreite
- Hohetorstraße

- Sangerhäuser Straße
- Markt
- Plan
- Lindenallee

3.3. Auflösungsflächen

- Karl-Fischer-Straße

Die Umzugsstrecke, die Aufstellflächen und die Auflösungsflächen sind am Sonntag, 18.06.2017, von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr voll gesperrt.

- 4.) Eingeschränkt nutzbare Straßen oder Straßenabschnitte im Zeitraum des Festumzuges
 - Steinkopfstraße
 - Glumestraße
 - Caspar-Güttel-Straße
 - Freistraße
 - Helbraer Straße
 - Kurt-Wein-Straße
 - Karl-Wünschmann-Straße
 - Friedrich-Quenstedt-Straße
 - Georg-Spackeler-Straße
 - Novalisstraße
 - Martin-Rinkart-Straße
 - Johann-Agricola-Straße
 - Oberhütte
 - August-Bebel-Straße
 - Steigerstraße
 - Robert-Büchner-Straße
 - Weg zum Hutberg
 - Glück-Auf-Ring
 - Schachtstraße
 - Gerbstedter Chaussee
- 5.) Einschränkung der Befahrung von Straßen am Veranstaltungsgelände
 - Wiesenweg
 - Zum Sportplatz
 - Landwehr
 - Karl-Fischer-Straße
 - Zepelinstraße
 - Pestalozzistraße
 - Klosterstraße
 - Größlerstraße
 - Seminarstraße
 - Petristraße
 - Lutherstraße
 - Badergasse
 - Glockenstraße
 - Jüdenhof
 - Rathausstraße
 - Vikariatsgasse
 - Steinweg
 - Nicolaistraße
- 6.) Für den 21. Sachsen-Anhalt-Tag gelten folgende Veranstaltungszeiten:
 - Freitag, 16.06.2017 von 15:00 Uhr bis 01:00 Uhr*
 - Samstag, 17.06.2017 von 10:00 Uhr bis 01:00 Uhr*
 - Sonntag, 18.06.2017 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

*Für die Medienbühne von 89.0 RTL auf dem Wiesengelände gelten folgende Zeiten:

 - Freitag, den 16.06.2017 von 21:00 Uhr bis 04:00 Uhr
 - Samstag, den 17.06.2017 von 21:00 Uhr bis 04:00 Uhr

Die Schließzeiten sind gleichzeitig die Ausschankschlusszeiten!
- 7.) Die Präsentationen der Landkreise, Vereine und sonstiger nicht gewerblicher Anbieter erfolgen:
 - Freitag, 16.06.2017 von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 - Samstag, 17.06.2017 von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 - Sonntag, 18.06.2017 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Besetzung der Stände muss in den o.g. Kernzeiten gewährleistet sein. Eine Verlängerung der Öffnungszeiten ist am 16.06.2017 und 17.06.2017 durchaus möglich.

- 8.) Für den Auf- und Abbau im Festgebiet gelten folgende Regeln:
- 8.1.) Die Vorbereitungen im Festgebiet beginnen seitens der Stadt Lutherstadt Eisleben am Dienstag, 06.06.2017 ab 08:00 Uhr.
- 8.2.) Der Aufbau der anbiereigenen Stände beginnt am Montag, 12.06.2017, ab 08:00 Uhr und ist am Freitag, 16.06.2017, bis spätestens 12:00 Uhr abzuschließen.
- 8.3.) Die Nachtruhe ist in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr in der Innenstadt einzuhalten.
- 8.4.) Der Abbau der anbiereigenen Stände beginnt am Sonntag, 19.06.2017, ab 18:00 Uhr und ist am Montag, 20.06.2017, bis spätestens 18:00 Uhr abzuschließen.
- 8.5.) Die Nachbereitungsarbeiten seitens der Stadt Lutherstadt Eisleben sind bis Freitag, 23.06.2017, 12:00 Uhr abzuschließen.
- 8.6.) Für den Abbau der Bühnen gelten gesonderte Regelungen.
- 9.) Die Stadt Lutherstadt Eisleben erhebt von allen gewerblichen Teilnehmern zum 21. Sachsen-Anhalt-Tag auf der Grundlage einer vertragsrechtlichen Vereinbarung ein privatrechtliches Standentgelt (siehe Anlage).
- 10.) Die Nutzung erlaubnisfreier Sondernutzung i.S.d. § 6 der Sondernutzungssatzung der Stadt Lutherstadt Eisleben wird für den Zeitraum vom 12. bis einschließlich 19.06.2017 untersagt.
Alle innerhalb des Festgebietes und der Festumzugsstrecke erteilten Sondernutzungserlaubnisse werden gemäß den §§ 1 Abs. 1 VwVfG i.V.m. § 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 VwVfG für den Zeitraum vom 12. bis einschließlich 19.06.2017 widerrufen.
- 11.) Verkehrsführung, Verkehrsbeschränkungen und Einschränkungen des Gemeingebrauchs
- 11.1.) Der Festzeitraum ist einschließlich des Auf- und Abbaus vom 12.06.2017 bis zum 23.06.2017.
- 11.2.) Während des gesamten Festzeitraumes ist mit erheblichen Verkehrseinschränkungen für Anwohner und Gewerbetreibende zu rechnen. Diese beinhalten auch die Einschränkung des Gemeingebrauchs der öffentlichen Straßen.
- 11.3.) Für den gesamten Festzeitraum wird eine gesonderte Verkehrsführung erarbeitet, die geänderte Verkehrs- und Parkbedingungen beinhaltet.
- 11.4.) Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden nach pflichtgemäßem Ermessen kostenpflichtig abgeschleppt.
- 11.5.) Das Festgebiet wird vom 15.06.2017, 08:00 Uhr bis 19.06.2017, 18:00 Uhr, für den fließenden Verkehr voll gesperrt.
- 11.6.) Die Einfahrt für Lieferfahrzeuge wird vom 15.06.2017, 08:00 Uhr bis zum 16.06.2017, 12:00 Uhr, am 17.06.2017 von 02:00 Uhr bis 09:00 Uhr und am 18.06.2017 von 02:00 Uhr bis 09:00 Uhr sowie ab 18:00 Uhr durch das Zusatzzeichen „Lieferverkehr frei“ gestattet. Außerhalb dieser Zeiten ist das Befahren des Festgebietes mit Lieferfahrzeugen ausgeschlossen. Während der Öffnungszeiten ist das Befahren des Festgebietes mit Kraftfahrzeugen ausgeschlossen. Die Einfahrt für Anlieger wird vom 16.06.2017 bis 18.06.2017 jeweils von 02:00 Uhr bis 09:00 Uhr gestattet. Außerhalb dieser Zeiten ist das Befahren des Festgebietes mit Kraftfahrzeugen ausgeschlossen.
Das Befahren des Festgebietes außerhalb der genannten Zeiten kann nur in absoluten Ausnahmefällen erlaubt werden. Die notwendigen Sonderberechtigungen werden nur auf Antrag erteilt.
- 11.7.) Es werden Sammelparkplätze zur Verfügung stehen, die von Anwohnern des Festgebietes und Personen mit berechtigtem Interesse genutzt werden können.
Über die Antragstellung, die konkreten Parkmöglichkeiten und die diesbezüglichen Berechtigungen wird zum gegebenen Zeitpunkt noch gesondert informiert.
- 11.8.) Die Stadt Lutherstadt Eisleben weist daraufhin, dass im Zeitraum vom 12.06.2017 bis zum 23.06.2017 im Festgebiet u.a. keine Sperrmüllabholungen erfolgen, sowie keine Umzüge durchgeführt werden können.
Hierfür werden auch keine Sonderberechtigungen nach Punkt 11.6. erteilt.
- 11.9.) Für das gesamte Festgebiet gemäß Punkt 2.) dieser Verfügung wird eine Parkverbotszone gemäß Zeichen 290 StVO angeordnet.
- 12.) Spannbänder und sonstige Werbeanlagen sind an Gebäuden ab Höhe der Brüstung der Fenster des 1. Obergeschosses des Gebäudes während der Veranstaltung nicht zulässig.
- 13.) Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.
- 14.) Der Veranstalter hat auf dem unter Punkt 2.) genannten Festgebiet Hausrecht.
- 15.) Sollten durch Gespräche und Verhandlungen mit Partnern des Sachsen-Anhalt-Tages 2017 noch Änderungen erforderlich werden, behält sich die Oberbürgermeisterin der Stadt Lutherstadt Eisleben, gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG, die Änderung der Allgemeinverfügung vor.
- 16.) In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten
Diese Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt der Stadt Lutherstadt Eisleben vom 28.01.2017 bekannt gemacht und tritt am darauf folgenden Tag in Kraft. Am 23.06.2017 tritt die Allgemeinverfügung außer Kraft.

BEGRÜNDUNG

Zu 1.) Die Stadt Lutherstadt Eisleben ist ermächtigt, nach den §§ 68 und 69 GewO für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse eine Marktfestsetzung zu erlassen.

Um den Sachsen-Anhalt-Tag ausrichten zu können und allen Mitwirkenden die Möglichkeit einzuräumen, sich an dem bedeutsamen Landesfest zu beteiligen, wird dieses rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin als Spezialmarkt festgesetzt.

Zu 2. bis 8.) Die Marktfestsetzung gemäß § 69 Abs. 1 Satz 1 GewO legt den Gegenstand der Veranstaltung, die Zeit, die Öffnungszeiten und den Platz der Veranstaltung fest. Eine nachträgliche Änderung des Gegenstandes der Veranstaltung, der Zeit, der Öffnungszeiten und des Platzes der Veranstaltung ist nicht möglich.

Zu 9.) Auf Grund einer für den Sachsen-Anhalt-Tag 2017 erstellten Entgelttarifabelle erhebt die Stadt Lutherstadt Eisleben von allen gewerblichen Teilnehmern zum 21. Sachsen-Anhalt-Tag ein privatrechtliches Standentgelt.

Zu 10.) Die Stadt Lutherstadt Eisleben als Ausrichterstadt des Sachsen-Anhalt-Tages 2017 trifft Regelungen zu Veranstaltungszeiten, Einschränkungen zum Gemeingebrauch auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie Einschränkungen für bereits erteilte Sondernutzungserlaubnisse, die im überwiegend öffentlichen Interesse zur Durchführung der Veranstaltung begründet sind. Diese werden auf das absolut Notwendigste beschränkt.

Jedoch müssen für den Zeitraum der Veranstaltung, inklusive der Auf- und Abbaueiten vom 12.06.2017 bis zum 19.06.2017, im Festgebiet alle erlaubnisfreien Sondernutzungen untersagt sowie alle erlaubnispflichtigen Sondernutzungen widerrufen werden. Die Einschränkung bzw. Untersagung der erlaubnisfreien Sondernutzung begründet sich aus den §§ 18 und 50 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) i.V.m. § 7 der Sondernutzungssatzung der Stadt Lutherstadt Eisleben. Hiernach können erlaubnisfreie Sondernutzungen eingeschränkt, mit Auflagen versehen oder untersagt werden, wenn öffentliche Belange dies erfordern.

Zu 11.) Die mit der Durchführung des Sachsen-Anhalt-Tages verbundenen Straßensperrungen und notwendigen Verkehrsleitsysteme werden im Rahmen einer umfassenden straßenverkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) rechtzeitig durch die zuständigen Behörden geregelt. Es wird ein angemessenes und geeignetes Verkehrskonzept erarbeitet, welches den Straßenverkehr nicht über das notwendige Maß hinaus beeinträchtigt. Die Planungen erfolgen somit im Vorfeld unter Beachtung geringstmöglicher Eingriffe in den Straßenverkehr und unter Verwendung mildester Mittel.

Zu 12.) Gemäß § 12 der „Gestaltungssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Innenstadt“ ist es verboten, Spannbänder und sonstige Werbeanlagen an Gebäuden ab Höhe der Brüstung der Fenster des 1. Obergeschosses des Gebäudes anzubringen.

Zu 13.) Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit gültigen Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist.

Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da ein störungsfreier Ablauf der Großveranstaltung mit einem überdurchschnittlichen Besucherstrom gewährleistet werden muss. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zur Entscheidung über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt.

Das Interesse der Stadt Lutherstadt Eisleben an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Zu 14.) Um die Ordnung und Sicherheit auf dem Festgelände sicherzustellen, ist es notwendig, dass der Veranstalter das Hausrecht ausübt.

Zu 15.) Gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz darf ein Verwaltungsakt nach pflichtgemäßem Ermessen mit einem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage verbunden werden.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben Widerspruch erhoben werden.

Lutherstadt Eisleben, den 17.01.2017

Jutta Fischer

Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Veranstaltungsplan 21. Sachsen-Anhalt-Tag



Bekanntmachung Aktionsplan 2. Stufe der EU-Lärmkartierung gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Lutherstadt Eisleben vom 24.05.2013

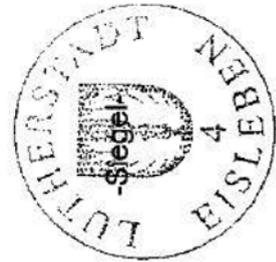
Der nachstehende Aktionsplan der Lutherstadt Eisleben liegt in der Zeit

vom 30. Januar 2017 bis 28. Februar 2017

in der Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23 in 06295 Lutherstadt Eisleben, Raum 10, zu den folgenden Sprechzeiten:

Montag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
 Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
 Mittwoch: nach Vereinbarung
 Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme, Information, Mitwirkung bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit aus.



Jutta Fischer
 Oberbürgermeisterin



Aktionsplan 2. Stufe der EU-Lärmkartierung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
 der Lutherstadt Eisleben vom 24.05.2013
 (Formblatt für Mitteilungen zur Aktionsplanung)

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Hauptseisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind¹⁾

Einwohnerzahl: 24.384 (Stand Dez. 2012)

Hauptverkehrsstraßen: Kartierungspflichtige Hauptverkehrsstraßen sind die Bundesstraßen B80 und B180 sowie die Landesstraße L151. Die Bundesstraße 80 führt aus Richtung Westen an die Ortschaft Hefta und trifft dort auf die B180 und die Landesstraße 151. Die Bundesstraße 180 tangiert die Stadt auf der westlichen Seite. Die L151 durchläuft Eisleben vom Gewerbegebiet Strohhügel aus bis zum Ortsausgang Richtung Wimmelburg. Südlich der Stadt befindet sich die Anschlussstelle „Eisleben“ der Bundesautobahn 38.

Sonstige Lärmquellen: Eisenbahnstrecke

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Lutherstadt Eisleben - Fachbereich 3 Kommunalentwicklung/Bau

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 03475 655-731, 03475 655-732

Telefax: 03475 655-773

1.3 Rechtlicher Hintergrund²⁾

§ 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

1.4 Geltende Grenzwerte³⁾

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten⁴⁾

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen – L151 eingeklammert

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{NIGHT} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	202 (143)	über 50 bis 55	463 (455)
über 60 bis 65	453 (453)	über 55 bis 60	447 (444)
über 65 bis 70	488 (485)	über 60 bis 65	123 (123)
über 70 bis 75	17 (17)	über 65 bis 70	0 (0)
über 75	0 (0)	über 70	0 (0)
Summe	1160 (1098)	Summe	1033 (1022)

Geschätzte Zahl der von Lärm an den Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen (eingeklammert L151)

L _{obj} dB(A)		Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A)	L _{obj} th	5,07 (0,69)	318
66 - 75 dB(A)	L _{obj} th	1,17 (0,28)	238
über 75 dB(A)	L _{obj} th	0,29 (0,01)	0
Summe		6,5 (0,98)	556

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind⁵¹
 Die Verkehrserschütterung gibt für die Nachtzeit in allgemeinen Wohngebieten 48 dB(A) und für Mischgebiete 54 dB(A) als Immissionsgrenzwert vor. Die untersuchten Wohnungen liegen zum Teil in Mischgebieten und allgemeinen Wohngebieten. Eine genaue Zuordnung pro Wohnung wurde nicht durchgeführt. Wenn die meisten Wohnungen im untersuchten Bereich Mischgebieten zuzuordnen sind, sind ca. 570 Personen von Nachtippegeln größer 55 dB(A) betroffen.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen
 Zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung wird vom Umweltbundesamt für die Nachtzeit ein Eingriffswert von 55 dB(A) vorgeschlagen. Im untersuchten Bereich (L151) leben ca. 570 Menschen in Gebieten mit L_{night} > 55 dB(A).

3. Maßnahmenplanung⁶¹
3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁷¹
 keine

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre⁸¹
 Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h für LKW und PKW in der Nachtzeit (22.00-06.00 Uhr).
 (siehe Anlage - Anfrage / Antrag vom 05.03.2013)

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre⁹¹
 Ruhige Gebiete werden nicht beeinflusst.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen¹⁰¹
 Als langfristige Strategie wurde die Aufhebung des Einbahnstraßensystems am Knotenpunkt Fritz-Wenck-Str./Kasseler Str. untersucht. Diese Untersuchung ergab jedoch geringere Minderungen der Betroffenenzahlen als die Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h und wurde daher nicht weiter in Erwägung gezogen. Maßnahmen wie Lärmschutzwände oder -wälle sind im innerstädtischen Bereich nicht möglich. Eine Verlegung nach Süden wäre aufgrund der Topografie sehr schwierig. Bei einer Verlegung nach Norden würden bisher weniger betroffene Wohngebiete stärker belastet werden. Vorzuschlagen wären neue Flüsterasphaltsysteme, die auch schon für Geschwindigkeiten bis 40 km/h eingesetzt werden können. Da hierfür aber noch keine Lärminderungs-werte gemäß RLS 90 und keine Langzeitstudien vorliegen, ist eine genaue Berechnung der Betroffenreduzierung nicht möglich.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen an den Hauptverkehrsstraßen (L151 eingeklammert)¹¹¹

L _{obj} dB(A)		Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	277 (218)	Differenz:-0
über 60 bis 65	404 (404)	Differenz:-75
über 65 bis 70	479 (476)	Differenz:-26
über 70 bis 75	(0) 0	Differenz:-17
über 75	(0) 0	
Summe	1160 (1098)	
Differenz		

4. Formelle und finanzielle Informationen
4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans
 24.05.2013 (Bericht „Lärmaktionsplanung der Lutherstadt Eisleben (2013)“)

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans
 entfällt

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen
 entfällt

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans¹²¹
 Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Nachtzeit auf 30 km/h bringt für mind. 480 Menschen im untersuchten Bereich (L151, Wohnungen mit L_{night}>50 dB(A)) eine Verbesserung um eine Pegelklasse. Die Verbesserung beträgt im Mittel 2,5 dB. Trotz dieser Verbesserungen wurde die Maßnahme aufgrund anderer Bewertungskriterien vom Straßenverkehrsamt Sangerhausen abgelehnt. Die Begründung wird mit beigefügt (Schreiben vom 19.11.2013)

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans¹³¹
 Kosten für die Aufstellung (Ausbreitungsrechnungen): 5612,04 €

4.6 Weitere finanzielle Informationen¹⁴¹
 keine

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet
 entfällt

Ort, Datum
 Lutherstadt Eisleben, den 19.12.2013

gez. I.A. Richter
 Stadt Lutherstadt Eisleben
 Fachbereich 3 / Kommunalentwicklung Bau
 Postfach 01331 / Markt 1
 06282 Lutherstadt Eisleben



Bekanntmachung der Verwaltung

Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt informieren

- Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet.

Februar	04.02.2017
März	04.03.2017
April	01.04.2017
Mai	06.05.2017
Juni	03.06.2017
Juli	01.07.2017
August 2016	05.08.2017
September 2016	02.09.2017
Oktober 2016	07.10.2017
November 2016	04.11.2017
Dezember 2016	02.12.2017

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

Informationen des Stadtratsbüros

Vorschau Sitzungstermine 2017

Stadtrat 2017

14.02.2017:	20. Sitzung des Stadtrates
04.04.2017:	21. Sitzung des Stadtrates
16.05.2017:	22. Sitzung des Stadtrates
20.06.2017:	23. Sitzung des Stadtrates

Hauptausschuss 2017

14.03.2017:	20. Sitzung des Hauptausschusses
25.04.2017:	21. Sitzung des Hauptausschusses
06.06.2017:	22. Sitzung des Hauptausschusses

Finanzausschuss 2017

28.02.2017:	18. Sitzung des Finanzausschusses
18.04.2017:	19. Sitzung des Finanzausschusses
30.05.2017:	20. Sitzung des Finanzausschusses

Änderungen möglich!

Bekanntmachung der kommunalen Unternehmen

Jahresabschluss der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH (SLE) für das Geschäftsjahr 2015

Zu der am 25. August 2016 abgehaltenen Gesellschafterversammlung wurde der Jahresabschluss 2015, der Lagebericht und das Ergebnis festgestellt und den Aufsichtsratsmitgliedern für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 die Entlastung erteilt.

Vom Jahresüberschuss wurden (brutto) 34,1 % an die Gesellschafterin ausgeschüttet und 65,9 % der Gewinnrücklage zugeführt.

Die Entlastung der Geschäftsführerin hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. August 2016 beschlossen.

Die TAXON GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Hamburg, Zweigniederlassung Hettstedt hat den Jahresabschluss 2015 und den Lagebericht entsprechend den §§ 316 ff. HGB hinsichtlich der gesetzlichen Vorschriften geprüft und erteilt nach dem abschließenden Ergebnis mit Datum vom 10. Juni 2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH, Lutherstadt Eisleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Nach § 6 b

Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6 b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6 b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6 b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Hettstedt, den 10. Juni 2016

TAXON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hettstedt

Oliver Schlenker
Wirtschaftsprüfer

Jan Ballnus
Wirtschaftsprüfer

Gemäß Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA, § 133 Absatz 1 Nr. 2 wird hiermit die Feststellungen des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes sowie der Hinweis zur Auslegung des Jahresabschlusses ortsüblich bekannt gegeben.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 6. Februar 2017 bis zum 20. Februar 2017 in der Stadtverwaltung, Markt 1 Rathaus, 06295 Lutherstadt Eisleben, im Beteiligungsmanagement
 Mo., Mi., Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
 Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
 zur Einsichtnahme aus.




Jutta Fischer
 Oberbürgermeisterin

Informationen aus dem Rathaus

Aufruf der Oberbürgermeisterin gemeinsam mit der Stadtführerin Rosemarie Knappe

500 Jahre Reformation – eine Eisleber Tradition wird fortgesetzt – seien Sie dabei!



400-Jahrfeier von Luthers Geburtstag auf dem Marktplatz von Eisleben 1883.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

In ihrer über 1000-jährigen Geschichte gab es in Eisleben zahlreiche Ereignisse, die Anlass zu großen Feierlichkeiten gaben und zukünftig auch weiterhin geben werden.

Unsere Stadt weist eine lange Traditionslinie auf, wie sie nur hier in Eisleben und im Mansfelder Land besteht und sich in keiner anderen Region Deutschlands nachweisen lässt.

Der Geschichts- und Altertumsverein der Grafschaft Mansfeld erwarb sich besondere Verdienste um die Heimatkunde. Die Sammelleidenschaft einiger Mitglieder bildet noch heute den Grundstock der Eisleber Museen und Archive und der Altertumsverein spielte eine wichtige Rolle bei der Entwicklung eines aktiven Luthergedächtnisses in unserer Stadt. Der Chronist und wohl erste

Lutherbiograf, Cyriakus Spangenberg, begann mit dem Luthergedächtnis bereits im Jahr 1562 mit einer Predigt in Mansfeld. In ihr vergleicht er das Leben Luthers mit dem Leben eines Bergmanns vom Treckejungen bis zum obersten Bergrichter.

Mit anderen Worten:

Martin Luther wird bei uns besonders als Sohn eines Bergmannes verehrt.



19. Juni 1900 - Kaiser Wilhelm II in Eisleben.

Diese Verehrung setzte schon zu Luthers Lebzeiten ein und ist bis heute ungebrochen.

Waren die Feierlichkeiten zu den Reformationsjubiläen 1617 und 1717 zunächst noch kirchlich bestimmt, so werden sie bald zu einer gemeinsamen Herzenssache der Bergleute und des Bürgertums. Das zeigte sich besonders bei den vielen Höhepunkten im Verlauf des 19. Jahrhunderts, aber auch bei den Bergbaujubiläen am 19. Juni 1900 sowie am 4. September 1950.

Anlässlich des 800-jährigen Bergbaujubiläums hob der damalige Bundespräsident Johannes Rau am 25. März 2000 in seiner unvergessenen Rede in der St. Andreaskirche hervor:

Zitat: „Überall auf der Welt zeichnen sich die Bergleute durch ihre Solidarität untereinander und durch ihren Gerechtigkeitsinn aus: Wer unter Tage zusammenhält, lässt sich auch über Tage nicht im Stich; und wer dem Berg Wohlstand abtrötzt, der lässt sich nicht von ungerechter Obrigkeit kujonieren ...“

Aber auch wenn Thomas Müntzer seine Allstedter Predigten nicht auf einer Kupferschiefertafel verfasst hat, und auch wenn Martin Luther seine 95 Thesen nicht an das Tor von des Vaters Kupferhütte angeschlagen hat, sondern an die Schlosskirche zu Wittenberg. Immerhin hat der Schatz im Mansfelder Land auch Martin Luthers gute Ausbildung bezahlt, und immerhin haben die Jahre im Mansfelder den Bergmannssohn Luther in einer für sein Weltbild und für die Entwicklung seiner gewaltigen Sprachkraft entscheidenden Phase geprägt. Er blieb immer dem Mansfelder Land verbunden. So hat er hier in seiner Geburtsstadt einen Teil seiner Schriften verfasst, er hat hier gepredigt, er hat seine letzte Kraft darauf verwandt, im Mansfelder Frieden zu stiften. Mit der Erinnerung an Martin Luther bewahrt das Mansfelder Land einen unvergänglichen Schatz.“ Zitatende



Der Höhepunkt der Bewahrung dieses von Johannes Rau hervorgehobenen Schatzes war in unserer Stadt der 400. Geburtstag Martin Luthers 1883 und die damit verbundene Einweihung des Lutherdenkmals. Dieses Denkmal verdankt seine Entstehung wiederum einem bürgerlichen Engagement, einer Initiative aus Kreisen der Lehrerschaft. Ein Denkmalverein sammelte Spenden, die es ermöglich-

ten, dass am 10. November 1883 das grandiose Lutherdenkmal nach den Entwürfen des Berliner Architekten Rudolf Siemering eingeweiht werden konnte.

Seit dem 30. September 2016 steht es frisch herausgeputzt wieder stolz auf dem Marktplatz.

Zur Einweihung im Jahre 1883 empfingen die Bürgerinnen und Bürger von Eisleben mehr als 30.000 Gäste in einer reich und liebevoll geschmückten Stadt. Nicht nur der Marktplatz, sondern fast alle Häuser der Stadt prangten im Festschmuck, wie schon bei den vorausgegangenen Feiern der bereits genannten Bergbaujubiläen.

In diesem Jahr feiert das Land Sachsen-Anhalt, als Ursprungsland der Reformation, 500 Jahre Reformation. Es gibt viele Städte in Deutschland, die auf die eine oder andere Art an den Reformator erinnern. Es gibt aber nur zwei „Lutherstädte“, auf die besonders der Fokus der zahlreichen „Luther-Pilgerer“ liegen wird.

Die Lutherstadt Eisleben hat vieles, was wir vorweisen und worauf wir besonders stolz sein können.

Empfangen wir also unsere Gäste in diesem Jahr, die wir nicht nur zum Kirchentag im Mai und zum Sachsen-Anhalt-Tag im Juni sehr zahlreich erwarten, sondern an allen Tagen in diesem Jahr, mit einer gepflegten und festlich geschmückten Stadt.

Handeln wir nach Goethes Worten: „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen, Was man nicht nützt, ist eine schwere Last,“.

Dann werden sich alle Gäste in unserer Stadt wohlfühlen, in guter Erinnerung behalten und der Besucherstrom wird auch nach dem Jubiläumsjahr nicht abreißen und der „unvergängliche Schatz“ wird sich vermehren.

Wie rufen die Bevölkerung der Lutherstadt Eisleben auf, ihre Häuser nach eigenem Geschmack mit Fahnen, Girlanden, Bildern oder Blumen zu schmücken und damit nicht nur dem Jubiläum oder den Festlichkeiten einen einladenden Rahmen zu geben, sondern auch den Durchreisenden zu vermitteln, dass die gesamte Lutherstadt Eisleben mit Freude ein großes Jubiläum begeht.

*Ihre Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin
der Lutherstadt Eisleben*

Neujahrsempfang der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben



Es war bereits ihr 11. Neujahrsempfang, zu dem die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, geladen hatte.

Am Abend des 9. Januar 2017 hatte die Oberbürgermeisterin zum Neujahrsempfang 2017 wieder zahlreiche Personen aus Politik, Wirtschaft, Vereinen, Verbänden und private Personen, die sich ehrenamtlich engagieren, ins Theater Eisleben geladen.

Über 250 Gäste füllten den großen Saal des Theaters.



An diesem Abend sollte, so schien es, der Apfel im Mittelpunkt stehen. Auf der Bühne waren Äpfel drapiert, die vorher mit einem Aufkleber versehen wurden, der auf das bevorstehende Landesfest, den 21. Sachsen-Anhalt-Tag vom 16. bis 18. Juni 2017 hinwies.

Begrüßt wurden die Gäste vom Hausherrn, Ulrich Fischer, persönlich, der auf ein erfolgreiches Jahr mit ca. 500 Vorstellungen zurückblickte. Ohne Details zu verraten, machte er mit wenigen Worten Lust auf zahlreiche Veranstaltungen im Reformationsjahr. Da sich unter den Gästen auch die Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz, Dr. Angelika Klein, befand, richtete er auch an sie seinen Dank. Denn mit Hilfe des Landkreises kann das Theater notwendige Baumaßnahmen umsetzen.



Musikalisch wurde der Neujahrsempfang in diesem Jahr vom Doppelquartett des Martin-Luther-Gymnasiums Eisleben und der Musikschule Fröhlich begleitet.

Was es mit den vielen Äpfeln auf sich hatte, das erklärten Ute Klopffleisch, Sachgebietsleiterin Kultur, und der Reformator Luther, alias Uwe Störzner, Geschäftsführer der Midewa.

Im kommenden Jahr wird der „Apfel“ der Lutherstadt Eisleben als Werbepostschaffer dienen.



Das Mansfelder Land, die Grafschaft Mansfeld kann auf eine über 1000-jährige Obstanbautradition zurückblicken. Besonders geprägt haben die Region die Obstplantagen und Weinberge um den Süßen See, vor den Toren der Lutherstadt Eisleben. Dr. Martin Luther, Sohn der Stadt Eisleben, soll gesagt haben: „WENN ICH WÜSSTE, DASS MORGEN DIE WELT UNTERGINGE, WÜRDEN ICH HEUTE EIN APFELBÄUMCHEN PFLANZEN!“ Dieser Spruch ist in der heutigen Zeit aktueller denn je und stellt somit eine reizvolle Verbindung zu den Feierlichkeiten „500 Jahre Reformation“ in der Lutherstadt Eisleben dar.



In ihrer Rede blickte die Oberbürgermeisterin nicht nur auf das vergangene Jahr zurück, sie wagte auch einen Blick nach vorn und benannte die anstehenden Aufgaben.

Die Vermarktung der noch freien Flächen direkt an der Autobahn und nahe Rothenschirmbach ist eine dringend anstehende Aufgabe. Die Zahl der Arbeitslosen, ob in der Lutherstadt Eisleben oder generell in der Region, kann nur durch weitere Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen erfolgen. Denn nur dadurch können Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden. Und die werden dringend gebraucht. Dabei beschäftigen die Oberbürgermeisterin vor allem die vielen Langzeitarbeitslosen. „Wir werden hier nicht aufgeben“, waren an diesem Abend ihre Worte. Auch die in diesem Jahr zum 20. Mal stattfindende Handwerkermesse ist für die Region enorm wichtig. Hier und auf anderen Messen können sich Unternehmen präsentieren und auf ihre unbesetzten Arbeitsplätze aufmerksam machen, bzw. für Auszubildende.

Neben dem Aufruf zu mehr Arbeitsplätzen in der Wirtschaft, bedankte sie sich im gleichen Atemzug für das Engagement zahlreicher Unternehmen, die bereits seit über 20 Jahren in der Lutherstadt Eisleben tätig sind und vielen Familien das Einkommen sichern.

Einen umfangreichen Ausblick gab die Oberbürgermeisterin auf das noch junge Reformationsjahr 2017. Zahlreiche Veranstaltungen werden dieses Jubiläumsjahr begleiten, von denen sicher der Sachsen-Anhalt-Tag, der Eisleber Wiesenmarkt, die Frühlingswiese mit der Reforma und der Weihnachtsmarkt mit „Advent in Luthers Höfen“ die Höhepunkte darstellen.



Aber auch die zahlreichen kleinen und mittleren Veranstaltungen, organisiert von den Kirchen, den Vereinen und Verbänden sowie vielen ehrenamtlichen Helfern, werden die Lutherstadt Eisleben zu einem touristischen Anziehungspunkt für Besucher aus nah und fern werden lassen.

Besonders bedankte sich die Oberbürgermeisterin bei den vielen fleißigen ehrenamtlich tätigen Eislebern, die in ihrer Freizeit sich für das Wohl anderer einsetzen.

Stellvertretend seien hier die Feuerwehren, die Heimatvereine, der Stadt seniorenrat, die Trainer in den Sportvereinen genannt. Mit dem gemeinsamen Singen des Steigerliedes wurde traditionell der Neujahrsempfang der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben beendet, ehe es dann zum gemütlichen Teil des Abends mit Imbiss und Gesprächen ging.

Gleichstellungs- und Städtepartnerschaftsbeauftragte

3. März 2017 - Frauentag

Haben Sie schon mal gehört, dass Oma, Mutti oder andere Verwandte Fans von Hildegard Knef sind?

Dann hier ein Vorschlag:

Schenken Sie eine Eintrittskarte zur städtischen Veranstaltung aus Anlass des Internationalen Frauentages am 8. März 2017.

„Knapstein singt Knef“ mit Charlotte Knapstein, Chansons & Torsten Urban, Gitarre

„Ich weiß, es wird einmal ein Wunder geschehe“ n“ sang Charlotte Knapstein, als sie in der Rolle der schwedischen Diva Zarah Leander Furore machte.

„Von nun an ging's bergab ... Ich zieh mich an und langsam aus ...“ und: „Für mich soll's rote Rosen regnen“ heißt es nun in der Hommage an Hildegard Knef, der „größten Sängerin ohne Stimme“ (Zitat von Ella Fitzgerald).

Wer war die Knef?

Die Schauspielerin, die von Bambi bis Bundesverdienstkreuz alle Ehren der Branche erhielt?

Die berechnende Femme Fatale, die sich ihre Männer passend zur Karriereleiter aussuchte?

Die Lyrikerin, die brillante Liedtexte und autobiografische Bücher schrieb, die Geschichte wurden?

Gelobt wurde immer wieder ihr staubtrockener Humor und Berliner Witz: „Ich habe ein einfaches Rezept, um fit zu bleiben. Ich laufe jeden Tag Amok!“.

Die Fans blieben ihr bis zuletzt treu, die Knef bis zu ihrem Lebensende eine neugierige, dem Leben zugewandte, außergewöhnlich und großartige Künstlerin.

Charlotte Knapstein überzeugt mit Chansons und Theaterszenen als Hildegard Knef und Torsten Urban begleitet sie beseelt an der Gitarre. Es swingt und groovt, wenn das sympathische Duo mit diversen Instrumenten die zeitlosen Songs der Knef neu interpretiert.

Der Kartenverkauf: Im Hotel & Restaurant „Graf von Mansfeld“ (Veranstaltungsort), wo auch gern Tischreservierungen angenommen werden.

Beginn ist 15.00 Uhr Eintrittspreis: 13,00 €/Person

Kontakt - „Graf von Mansfeld“ Markt 56 in 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 03475 66300





Weltgebetstag

2017

Was ist denn fair?



Herzlich willkommen - Mabuhay

zum Weltgebetstag am 3. März 2017 - vorbereitet von Frauen der Philippinen

Die über 7.000 Inseln der Philippinen sind trotz ihres natürlichen Reichtums und ihrer Schönheit geprägt von krasser Ungleichheit. Viele der über 100 Millionen Einwohner leben in Armut. Wer sich für Menschenrechte, Landreformen oder Umweltschutz engagiert, lebt nicht selten gefährlich. Ins Zentrum ihrer Liturgie haben die Christinnen aus dem bevölkerungsreichsten christlichen Land Asiens das Gleichnis der Arbeiter im Weinberg (Mt.20, 1-16) gestellt. Den ungerechten nationalen und globalen Strukturen setzen sie die Gerechtigkeit Gottes entgegen.

„Was ist denn fair?“ Diese Frage steht als Motto über dem Weltgebetstag und sie beschäftigt uns auch, wenn wir uns im Alltag ungerecht behandelt fühlen. Sie treibt uns erst recht um, wenn wir lesen, wie ungleich der Wohlstand auf unserer Erde verteilt ist. In den Philippinen ist die Frage der Gerechtigkeit häufig Überlebensfrage. Mit ihr laden uns philippinische Christinnen zum **Weltgebetstag** ein. Ihre Gebete, Lieder und Geschichten wandern um den Globus, wenn ökumenische Frauengruppen **am 3. März 2017** Gottesdienste, Info- und Kulturveranstaltungen vorbereiten.

Auch in unserer Region laden wir herzlich ein **zu ökumenischen Gottesdiensten am Freitag, dem 3. März 2017 in Lutherstadt Eisleben**

10.00 Uhr im Heilig-Geist-Stift
16.00 Uhr im Rinkartsaal von St. Annen
20.00 Uhr in der Petrikerche

Außerdem:

am Samstag, dem 4. März in Lüttchendorf 15.00 Uhr bei Familie Messing,
am Dienstag, dem 7. März 14.00 Uhr in Volkstedt im Pfarrhaus

Bärbel Kettner

Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

*Wir gratulieren im Monat Februar 2017
sehr herzlich*

In der Lutherstadt Eisleben

zum 95. Geburtstag

Frau Eube, Lydia
Frau Gantzke, Wanda

zum 90. Geburtstag

Herr Dr. Schmidt, Wolfgang
Herr Thomas, Helmut
Frau Bischoff, Elisabeth
Herr Türpe, Fritz
Herr Staske, Kurt
Frau Möbius, Waltraut
Frau Hellmann, Norma
Frau Loel, Gisela
Herr Vogel, Rolf

zum 85. Geburtstag

Frau Filzhuth, Ruth
Herr Kaßulke, Harri
Herr Koch, Rudi

Frau Knörzer, Sigrid
Herr Krull, Otto
Frau Harz, Ursula
Frau Zinke, Johanna
Frau Wangemann, Erika
Frau Herrmann, Hildegard
Herr Oettingshausen, Horst

zum 80. Geburtstag

Frau Kühne, Renate
Herr Döring, Klaus
Herr Gemkow, Erich
Frau Reißig, Liselotte
Frau Retting, Marie-Luise
Frau Rockstroh, Irmgard
Herr Kühne, Kurt
Herr Hagenguth, Eberhard
Frau Dietz, Brunhilde
Herr Kwast, Eugenius
Frau Meise, Helga
Frau Millich, Anna
Frau Bemm, Edeltraud
in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode
Frau Herold, Irmgard
in der Luthersdtadt Eisleben OT Polleben
Herr Paternoga, Horst
in der Luthersdtadt Eisleben OT Schmalzerode
Frau Bock, Anna
in der Luthersdtadt Eisleben OT Sittichenbach
Herr Folta, Josef
in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode
Herr Ehrhardt, Kurt



Jubiläen im Monat Februar 2017

„Goldene Hochzeit“ (50. Ehejubiläum)

*Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich
als fest und kostbar erwiesen.
Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.*

Eheleute Elke und Klaus-Peter Günzel
Eheleute Susanne und Udo Pauli

„Diamantene Hochzeit“ (60. Ehejubiläum)

*Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist
unzerstörbar geworden.
Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:*

Eheleute Helga und Horst Walzebok

Nächster Erscheinungstermin:

Samstag, der 25. Februar 2017

Nächster Redaktionsschluss:

Montag, der 13. Februar 2017

Stabsstelle Datenschutzbeauftragte

Datenschutz in der Verwaltung der Lutherstadt Eisleben

In Deutschland ist das Wirken behördlicher Datenschutzbeauftragter ein wichtiger Garant für die Gewährleistung des Datenschutzes. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten für öffentliche Stellen gesetzlich vorgeschrieben.

Über jeden Bürger wird eine Vielzahl von Daten erfasst. Aus unterschiedlichen Gründen werden verschiedene Daten benötigt. Der Datenschutzbeauftragte soll dazu beitragen, dass die Verwaltung den Erfordernissen des Datenschutzes umfassend Rechnung trägt. Er hat die Einhaltung des Datenschutzes in allen Bereichen zu überwachen. Er nimmt seine Aufgabe vorrangig durch Beratung, aber auch durch Kontrolle wahr.

Ein wichtiger Aspekt bei der Arbeit des Datenschutzbeauftragten ist es, für Transparenz gegenüber dem Bürger zu sorgen. Das Datenschutzgesetz gibt dem Bürger das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen. Die Auskunftserteilung erfolgt auf schriftlichen Antrag.

Ihr Ansprechpartner zu Fragen des Datenschutzes und zur Auskunftsbeantragung ist die Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung Frau Petra Wappler.

Anträge sind zu richten an:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Datenschutzbeauftragte
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Pressestelle



Scheck für den Sachsen-Anhalt-Tag 2017

Landrätin Dr. Angelika Klein übergab in der Lutherstadt Eisleben zwei Schecks aus dem Zukunftsfonds

Am Montag, dem 19.12.2016, übergab die Landrätin des Landkreises Mansfeld-Südharz, Dr. Angelika Klein, im Hotel „Graf von Mansfeld“ zwei Fördermittelschecks.

Ein Scheck nahm Mark Lange, Geschäftsführer der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH für das Projekt: Weinberg am Lutherweg „Kalte Stelle“ in Unterrißdorf entgegen.



Zur Unterstützung für die Organisatoren des 21. Sachsen-Anhalt-Tages, der vom 16. bis 18. Juni 2017 in der Lutherstadt

Eisleben stattfinden wird, übergab die Landrätin einen Scheck über 100.000 Euro an die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, und dem Chef-Organisator des 21. Landesfestes, Siegmund Michalski. Das Geld ist vorrangig dafür gedacht, dass die notwendigen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden können. Dazu gehören Ausgaben im Bereich Rettungsdienst, Brandsicherheit, Verkehrsorganisation, Park & Ride, Mieten-Pachten und noch weitere zahlreiche sicherheitsrelevante Ausgaben.

Genau wie bei der Gastgeberstadt des 20. Sachsen-Anhalt-Tages, Sangerhausen, beteiligt sich somit der Landkreis Mansfeld-Südharz an diesem Landesfest.

„Seit 2016 wissen wir, was für eine große Herausforderung ein solches Landesfest für den Landkreis darstellt. Bereits 2016 haben wir die Stadt Sangerhausen mit 100.000 Euro unterstützt. Schon damals hatten wir festgelegt, dass auch die Lutherstadt Eisleben diese Unterstützung erhalten wird. Ich freue mich auf das Landesfest im nächsten Jahr und drücke den Veranstaltern schon jetzt die Daumen“, so Frau Dr. Klein bei der Scheckübergabe.

Im Reformationsjahr – 500 Jahre Reformation – wird die Lutherstadt Eisleben und der Landkreis Mansfeld-Südharz eine einmalige Chance bekommen, um sich nachhaltig vorzustellen und zu präsentieren. Schon das Motto des 21. Sachsen-Anhalt-Tages „Die Welt zu Gast in Luthers Heimatstadt“ ist ein Hinweis, dass dieses Landesfest und die Feierlichkeiten zum Reformationsjubiläum untrennbar miteinander verschmelzen werden.

Es werden zusätzliche Impulse entstehen, welche die Reformationsstadt Lutherstadt Eisleben und den Landkreis Mansfeld-Südharz weit über die Landesgrenzen hinaus und sogar im Ausland reflektieren werden. „Es ist eine besondere Ehre und zugleich eine Wertschätzung für die Lutherstadt Eisleben, wenn wir heute diesen Scheck erhalten. Dieses Geld ist ein wichtiger Baustein bei der Finanzierung des Landesfestes.“

Mit diesen Worten bedankte sich die Oberbürgermeisterin bei der Landrätin.

2009 startete der „Zukunftsfonds Mansfeld-Südharz“. Die Geldanlage wurde aus dem Erlös für den Verkauf der drei kreis-eigenen Krankenhäuser an die Helios-Kliniken-Gruppe gespeist.

Über die Verwendung der Zinserträge entscheidet der Kreistag, Voraussetzung ist ein entsprechender Antrag an den Landkreis.

In diesem Jahr entschied der Kreistag über insgesamt 720.000 Euro an Zuschüssen, darunter waren auch 292.000 Euro aus dem Jahre 2015, die nicht abgerufen worden waren.

Wer war der Mensch, nach dem meine Straße benannt wurde?

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, mit der heutigen Ausgabe setzen wir die Serie fort, die Ihnen die Straßennamen der Lutherstadt Eisleben ein wenig näher bringen wird. Wir möchten vorweg betonen, dass wir uns auf die im Archiv der Lutherstadt Eisleben hinterlegten Unterlagen stützen. Dabei werden wir die Informationen so aussagekräftig wie möglich gestalten. Sollten Sie jedoch noch Ergänzungen haben, verbinden Sie mit der Straße persönliche Erlebnisse, haben Sie Bilder aus längst vergangener Zeit, dann senden Sie uns diese Informationen oder bringen sie einfach im Rathaus der Lutherstadt Eisleben vorbei.

Mit Ihrem Einverständnis werden wir die Informationen im nächsten Amtsblatt veröffentlichen und legen diese selbstverständlich den Unterlagen des Archivs bei. Von Unterlagen und Fotos, die Sie persönlich im Rathaus abgeben oder per Post an uns senden, werden Kopien erstellt und die Originale erhalten Sie zurück.

Bisher veröffentlichten wir:

- Adolf Damaschke Straße ...
- Ottostraße

Heute: Pestalozzistraße



Pestalozzistraße

Die Pestalozzistraße grenzt an die Lindenallee und die Zeppelinstraße.

Sie wurde erstmalig im „Amtlichen Einwohner- und Geschäftshandbuch der Lutherstadt Eisleben ... 1929/30“ erwähnt. Zu diesem Zeitpunkt wurden 31 Hausnummern vergeben. Die Wohnhäuser Pestalozzistraße 1 bis 4 sowie 30 und 31 waren fertiggestellt. Als Baustelle waren die Grundstücke mit den Hausnummern 5 bis 29 ausgewiesen. Aus dem „Amtlichen Einwohner- und Geschäftshandbuch der Lutherstadt Eisleben 1933/34“ konnte man entnehmen, dass das Wohnhaus mit der Nummer 27 fertiggestellt wurde. In welchem Jahr die Grundstücke, welche noch als Baustelle ausgewiesen waren, bebaut wurden, ist uns nicht bekannt.

Diese Straße wurde nach dem schweizer Pädagogen und Dichter, Heinrich Pestalozzi, benannt. Er machte sich als Philanthrop, Schul- und Sozialreformer, Philosoph sowie Politiker einen Namen. Heinrich Pestalozzi wurde am 12.01.1746 in Zürich geboren. Er starb am 17.02.1827 in Brugg, Kanton Aargau.

Seine Grabschrift zeigt seine Bedeutung: „Heinrich Pestalozzi, geb. in Zürich am 12. Jänner 1746, gest. in Brugg am 17. Hornung 1827. Retter der Armen auf Neuhof. Prediger des Volkes in „Lienhard und Gertrud“. Zu Stanz Vater der Waisen. Zu Burgdorf und Münchenbuchsee Gründer der neuen Volksschule. In Infernen Erzieher der Menschheit, Mensch, Christ, Bürger. Alles für andere, für sich nichts. Gegen seinem Namen.“

Ihm zu Ehren wurde einer Straße sowie der Hilfsschule in Lutherstadt Eisleben sein Name verliehen.

Stadtarchiv

Lutherstadt Eisleben

Komm mal wieder in die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben

Auch im neuen Jahr werden wir Sie über Aktuelles und Neuheiten aus, in und über die Stadtbibliothek informieren.



Am 16.01. starteten wir wieder mit den Veranstaltungen. Unser erster Gast war Herr Wäsche, der viel Interessantes und Spannendes über die Trinkwasserversorgung von Eisleben zu berichten hatte.

Im Februar begrüßen wir Herrn Sebastian Bartsch, der uns nach Tanzania entführen wird.

Den aktuellen Veranstaltungskalender finden Sie auf unserer Internetseite und selbstverständlich auch in der Stadtbibliothek zum Mitnehmen.

Natürlich werden wir auch jeden Monat eine neue Ausstellung für Sie aus unseren Medien zusammenstellen und Ihnen präsentieren. Darunter werden nicht immer nur neue Medien sein, die wir Dank der uns zur Verfügung gestellten Landesfördermittel erwerben, sondern auch das eine oder andere Medium, das wir schon länger in unseren Beständen haben.

Im Moment haben wir mal wieder etwas für unsere kleinen Kunden: alles rund um die beliebten kleinen Monster – die Pokemons.

13. Januar - offener Bahnhof in der Lutherstadt Eisleben

Für alle - Genossenschaftsmitglieder und Interessierte - öffnete sich das Bahnhofgebäude am Freitag, dem 13. Januar 2017, gegen 16:00 Uhr anlässlich eines Tages der offenen Tür, seine Pforte. Viele Menschen nahmen die Gelegenheit wahr, sich über den Fortgang der Bauarbeiten im Inneren des aus dem vorletzten Jahrhundert stammenden Bauwerkes zu informieren. Im Laufe von Führungen durch das Gebäude, vom Keller bis unters Dach, war der Baufortschritt erlebbar. Viele Besucher bemerkten nach einem Rundgang begeistert: „Jetzt glauben wir daran, dass der Eisleber Bahnhof wieder Gäste der Lutherstadt Eisleben willkommen heißen wird.“

Bereits zum 21. Sachsen-Anhalt-Tag vom 16. - 18. Juni 2017 werden hier tausende Gäste würdig empfangen. Der Bahnhof ist bereits an die Fernwärmeversorgung der Eisleber Stadtwerke angeschlossen, sodass die Besucher an diesem Tag den Ausführungen der Sachkundigen in angenehmer Wärme folgen konnten.

In den nächsten Wochen und Monaten konzentrieren sich die Bauarbeiten vorerst auf das Erdgeschoss. Im März wird in diesem Bereich Abellio seinen Servicebereich eröffnen.

Es folgen ein Franchiserestaurant im Fast Food-Bereich, das in erster Linie Sandwiches, Wraps und Salate anbietet sowie die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH - VGS und die MTG Steuerberatungsgesellschaft.

Einige Interessierte entschieden sich noch vor dem Verlassen der Veranstaltung spontan zur Unterstützung des Projektes durch Mitgliedschaft in der Bürgergenossenschaft oder für eine Spende.



Hochzeitsanzeigen online aufgeben

wittich.de/hochzeit

Martin-Luther-Gymnasium wieder erfolgreich beim Lions-Benefizlauf Halle

Am 10.06.2016 nahm das Martin-Luther-Gymnasium Eisleben zum wiederholten Mal am Lions-Benefizlauf in Halle teil, um Spendengelder für Hilfsorganisationen, welche sich vorrangig um kranke und bedürftige Kinder und Erwachsene kümmern, zu sammeln.

Insgesamt 95 Läufer begaben sich als Team „Luthers Flitzer“ auf die Strecke rund um den Halleschen Markt.

Auf einer Strecke von 750 Metern konnte das Team stolze 2.442 Runden absolvieren, also rund 1.832 Kilometer. Die Schüler des Gymnasiums waren so engagiert, dass viele sogar nach Schulschluss in Eigenregie mit dem Zug anreisten, um das seit Veranstaltungsbeginn laufende Team zu unterstützen.

Mit dieser Leistung gewann das Gymnasium wiederholt den Wanderpokal als laufstärkstes Team einer weiterführenden Schule. Auch in den Einzelwertungen der Schüler konnten vordere Platzierungen erreicht werden.

Eine Teilnahme an dieser Veranstaltung konnte aber nur erfolgen, wenn genügend Spendengelder von Sponsoren gesammelt werden, in diesem Fall mindestens 1 Euro pro Runde.

Die Schüler des Gymnasiums waren im Vorfeld der Veranstaltung so fleißig am Sammeln, dass über 4.700 Euro zusammenkamen.

Als eines der wenigen Teams konnten Startgelder und Runden damit komplett selbst bezahlt werden und nicht nur das. Es konnte wieder, wie in den Jahren zuvor, eine Extraspende überreicht werden.

Eine Zusatzspende über 700 Euro wurde am 02.12.2016 dem Verein zur Förderung krebskranker Kinder Halle (Saale) e. V. und über 300 Euro an den Verein Clownsnasen e. V. überreicht werden, welche sich darüber mehr als freuten, da sie mit dieser Spende nicht gerechnet haben.

Seit der ersten Teilnahme an dieser jährlichen Veranstaltung durch das Martin-Luther-Gymnasiums Eisleben im Jahre 2014 konnten somit bereits über 13.000 EUR sowohl über die Veranstaltung, als auch durch Extra-Spenden gesammelt und überreicht werden.

Ein großes Lob geht daher wieder an alle Schüler, Eltern und Sponsoren, die fleißig Gelder gesammelt haben, aber auch eine enorme Laufleistung bieten konnten.



Auch im Jahr 2017 ist eine Teilnahme am Lions-Benefizlauf wieder geplant. In diesem Jahr findet nicht nur der 10. Lions-Benefizlauf statt, sondern im 500. Jahr der Reformation wollen die Luther-Flitzer sich besonders stark engagieren. Die Schüler werden also wieder auf Spendensammlung gehen und das Martin-Luther-Gymnasium Eisleben würde sich über jede Unterstützung für diesen sportlichen, als auch sozialen Zweck freuen. Unterstützer können sich gern im Gymnasium melden.

Sternsinger besuchten das Rathaus

Überall in Deutschland hinterlassen die Sternsinger ihre Segensprüche an Türen und Toren

Traditionell besuchten die Sternsinger der Katholischen Pfarrgemeinde St. Gertrud in diesem Jahr wieder das Rathaus der Lutherstadt Eisleben.

Am 7. Januar 2017 wurden die Sternsinger von Bernd Kubica, Fachbereichsleiter Zentrale Dienste/Sicherheit und Ordnung und Stellvertreter der Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben im Rathaus empfangen.



Festlich gekleidet und mit dem Stern vorneweg zogen die Heiligen Drei Könige Caspar, Melchior und Balthasar begleitet von weiteren Sternsinger, so wie bundesweit ca. 500.000 Sternsinger, in das Rathaus der Lutherstadt Eisleben ein.

Hier überbrachten sie den Segen und sammelten für Not leidende Gleichaltrige in aller Welt.

Mit dem Kreidezeichen „20* C+M+B+2017“ hinterließen sie an zwei Stellen im Rathaus ein sichtbares Zeichen.

Neben zahlreichen Mitgliedern der Katholischen Pfarrgemeinde St. Gertrud besuchten auch die Sternsinger Alten- und Pflegeheime, das Krankenhaus und soziale Einrichtungen.

C+M+B - „Christus mansionem benedicat – Christus segne dieses Haus“, damit bringen beinahe alle katholischen Pfarrgemeinden den Segen Gottes zu den Menschen.

Dabei sammeln die Sternsinger Spenden für Kinder in Not und richten den Blick besonders auf die Kinder, die unter Mangel- und Unterernährung leiden.

Was das für Kinder konkret bedeutet, macht die 59. Aktion Dreikönigssingen und deren Motto deutlich.

„Gemeinsam für Gottes Schöpfung – In Kenia und weltweit“.

Hier setzt die Sternsingeraktion an und stellt Lösungsansätze vor.

Dazu gehören etwa eine fachkundige Betreuung und Begleitung gefährdeter Kinder und Jugendlicher.

Was bedeutet Respekt? Welche Aspekte umfasst dieser Begriff, insbesondere für Kinder? Wodurch wird respektvolles Verhalten untereinander verhindert? Wie entstehen Vorurteile, Rassismus, Diskriminierung, und wie kann man sie vermeiden? Was ist Mobbing, und wie kann man Kinder davor schützen? Welche Gruppen von Kindern weltweit sind Diskriminierung und Respektlosigkeit besonders ausgesetzt?

Größte Aktion von Kindern für Kinder!

Offiziell eingeführt wurde es 1958 vom Kindermissionswerk. 1961 schloss sich der Bund der Katholischen Jugend an. Mittlerweile unterstützen fast alle Pfarrgemeinden in Deutschland diesen sinnvollen Brauch.

Das Sternsingen ist zur weltweit größten Aktion von Kindern für Kinder gewachsen.

Pressemitteilung der Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH



Trinkwasser: neue Ergänzende Bedingungen und neues Preisblatt

Hiermit geben wir bekannt, dass zum 01.02.2017 unsere neuen Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067), die zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist, (AVBWasserV) einschließlich unseres neuen Preisblattes in Kraft treten. Diese ersetzen unsere Ergänzenden Bedingungen sowie unser Preisblatt vom 01.01.2002.

Die AVBWasserV, wie auch unsere neuen Ergänzenden Bedingungen und das neue Preisblatt können auf unserer Internetseite www.sle24.de eingesehen werden und stehen Ihnen auch in unseren Kundencentern in der Lutherstadt Eisleben (Karl-Rühlemann-Platz 1, 06295 Lutherstadt Eisleben) und in Dederstedt (Hopfberg 16, 06317 Seegebiet Mansfelder Land) zur Einsichtnahme und Mitnahme zur Verfügung.

Gerne beantworten wir Ihre Rückfragen unter 03475 667-170 oder übersenden Ihnen die neuen Ergänzenden Bedingungen und das neue Preisblatt per Post oder E-Mail.

Lutherstadt Eisleben, im Januar 2017

Pressekontakt:
Michael Teichmann
03475 667-165
vertrieb@sle24.de

Fachbereich Zentrale Dienste/ Ordnung und Sicherheit

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

Werbeträger und Warenstände

Die Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben weist darauf hin, dass das Aufstellen von Werbeträgern, Warenständen u. Ä. auf Straßen, Gehwegen und Plätzen sowie anderen öffentlichen Flächen eine genehmigungspflichtige Sondernutzung darstellt. Die entsprechenden Anträge auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach § 18 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt sind beim Fachdienst Ordnung und Sicherheit, Sangerhäuser Straße 12/13 - Bergkatharinenstift, Postanschrift Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben, zu stellen.

Ortsfeuerwehr Eisleben informiert



Brandschutztipps für den Monat Januar: Gefahr bei vereisten Flächen

Es ist wieder so weit, die Temperaturen fallen unter den Gefrierpunkt, Schnee fällt vom Himmel und Kinder wie Erwachsene sind fasziniert von der Winterwunderlandschaft. Über Tage haben wir mit dem schönen Weiß zu kämpfen, sei es beim Schneeschieben oder aufgrund von Behinderungen im Straßenverkehr. Doch in der Freizeit genießen wir das Ganze dann. Beim Spaziergang am heimischen See kribbelt es dann doch in den Füßen und wir möchten uns auf der vermeintlich dicken Eisschicht eine Schlitterbahn bauen oder in Schlittschuhen Pirouetten auf dem See drehen. Aber Moment, an dieser Stelle möchte Ihnen Ihre Feuerwehr einige Tipps mit auf den Weg geben:

Aufgrund verschiedener Einflüsse kann Eis an verschiedenen Stellen eines Gewässers recht unterschiedliche Stärken aufweisen, die sich von außen nicht einschätzen lassen.

Bodenwärme, Strömungen, Zuflüsse warmer Industriegewässer oder Quellen, Gasbläschen aus schlammigem Grund, dünn überfrorene Fischereilöcher oder ehemalige Einbruchstellen sowie Eisrisse sind mögliche Ursachen dafür. Bereits bei geringer Belastung können solche Eisflächen brechen. Ein vereistes Gewässer sollte deshalb nur dann betreten werden, wenn absolut sicher ist, dass die Tragfähigkeit des Eises ausreicht. Es ist auch zu beachten, dass Schnee ein sehr schlechter Wärmeleiter ist und daher schneebedeckte Eisflächen meist dünner sind als schneefreie.

Die größte Gefahr für eine ins Eis eingebrochene Person ist eine starke Unterkühlung und die damit verbundene Abnahme der Kraft und der ggf. eintretende Bewusstseinsverlust. Zusammen mit dem Abwärtstrieb schwerer Winterkleidung führt dies meist schon nach wenigen Minuten unweigerlich zum Ertrinken.

Da es relativ unwahrscheinlich ist, dass Sie die Eisdicke vor dem Betreten messen, empfehlen wir dringend, sich nie optisch auf vereiste Flächen zu verlassen. Unbedenklich sind diese nur dann, wenn es für längere Zeit deutliche Minustemperaturen gegeben hat. Achten Sie vor allem auch auf Hinweise in Ihrer Tageszeitung und sensibilisieren Sie Kinder und Jugendliche.

Bitte beachten Sie diese Punkte und beachten Sie bitte auch Schilder mit der Aufschrift, „Betreten verboten!“

Ihre Feuerwehr!

Vorstellung der Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben:

Tatütata in der Nacht, zuckende Blaulichter, die eine Straßensperrung ankündigen – an vielen Stellen gibt es negative Berührungspunkte mit der Feuerwehr. Oftmals begegnet uns aber auch Dankbarkeit, wenn wir in brennenden Wohnungen das Schlimmste verhindern, Kinder aus misslichen Situationen retten und Nachbars Katze vom Baum holen.

Aber all das verrät Ihnen noch nicht viel über Ihre Feuerwehr oder den Feuerwehrmann oder die -frau, die Ihnen gegenüber wohnen. Aus diesem Grund möchten wir uns in den nächsten Monaten näher vorstellen und wer weiß, vielleicht können wir Sie ja überzeugen, einer von uns zu werden.

Die „Freiwillige Feuerwehr Lutherstadt Eisleben“ besteht seit 1875 und hat sich seitdem von einer Feuerwehr mit Pferdekutsche und Spritze darauf zu einer Wehr mit 86 aktiven Einsatzkräften und noch mehr passiven Mitgliedern entwickelt. Seit der innerdeutschen Wende nehmen wir auch die Aufgaben der Berufsfeuerwehr Eisleben wahr, welche bis 1990 existierte.

Heute verfügen wir außerdem über 27 Führungskräfte (9 Verbandsführer, 3 Zugführer und 15 Gruppenführer) und 26 Atemschutzgeräteträger. Viele Kameradinnen und Kameraden haben auch noch weitere Qualifikationen, sie sind ausgebildet in den Bereichen Fahrzeugkunde und -technik, Gefährliche Stoffe und Güter, Technische Hilfeleistung, Sanität, Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen, Ausbildungslehre, Kinder- und Jugendarbeit u. v. m.

Wir haben im letzten Jahr 330 Einsätze absolviert (2015: 410) und 6000 Stunden Ausbildung, dazu kommt weitere Ausbildung am Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge.

Zu unserem Fuhrpark gehören zehn Fahrzeuge.

Tanklöschfahrzeug (spezialisiert auf Brandbekämpfung),

Löschgruppenfahrzeug (spezialisiert auf Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung),

Rüstwagen (spezialisiert auf Technische Hilfeleistung),

Dekontaminationsfahrzeug-Person (spezialisiert auf Gefahrguteinsätze; Fahrzeug wird durch das Land Sachsen-Anhalt vorgehalten),

Gerätewagen Gefahrgut (spezialisiert auf Gefahrguteinsätze; Fahrzeug wird durch den Landkreis vorgehalten),

Behandlungsplatz 50 (spezialisiert auf einen Massenansturm von Verletzten bei Großschadenslagen; Fahrzeug wird vom Landkreis vorgehalten) Gerätewagen Logistik (spezialisiert für den Aufbau einer Wasserversorgung über lange Strecken), zwei Mannschaftstransportwagen und einen Einsatzleitwagen.



Die Menschen, die hinter dieser Feuerwehr und hinter diesen Fahrzeugen stehen, werden wir Ihnen hier im Laufe der nächsten Monate vorstellen. Vielleicht stellen Sie sich ja dann auch bei uns vor!

Adresse:

Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben

Breiter Weg 105

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel. 03475 602525

Ihre Ortsfeuerwehr Lutherstadt Eisleben

Ortsfeuerwehr Helfta

Weihnachtsmann bei den Löschzwerger

Am 13.12.2016 fand die Weihnachtsfeier der Kinderfeuerwehr Helfta im Gerätehaus statt. Schon beim letzten Dienst Anfang Dezember hatten die Kinder den Baum festlich geschmückt und zu reichlich Lichterglanz verholfen. Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken warteten sie gespannt auf den Weihnachtsmann, der einen großen Sack voller Geschenke mitbrachte.



Jedes Kind hatte ein kleines Gedicht oder Lied für den Weihnachtsmann vorbereitet und wurde von ihm bedacht. Mit einer kleinen Filmvorführung ging wieder ein ereignisreiches Dienstjahr zu Ende.

Die Kinderfeuerwehr bedankt sich bei allen Helfern, Förderern und Kameraden für die zahlreiche und vielfältige Unterstützung.

Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr

Zum Jahresabschluss am Freitag, dem 16.12.2016, fuhr die Jugendfeuerwehr Helfta ins Erlebnisbad „Maya mare“ in Halle. Hier hatten alle sichtlich Spaß und es war Gelegenheit, das ereignisreiche Jahr 2016 nochmal Revue passieren zu lassen.



Aber auch der Weihnachtsmann schaute vorbei und hatte sogar für jeden ein Geschenk dabei. Passend zu Jahreszeit und Temperaturen gab es eine schicke Mütze, welche die Jugendlichen nach dem Baden auch gleich „austesten“ konnten.

Kinder- und Jugendfeuerwehr übergibt Futterspende an Tierheim

Am Samstag, dem 17.12.2016, haben die Kinder- und Jugendfeuerwehr gemeinsam die gesammelten Spenden aus der gewonnenen Wette mit dem REWE-Markt vom 10.12.2016 an das Tierheim in Helfta übergeben.



Die Mitarbeiter des Tierheims freuten sich riesig über die große Spendenbereitschaft und vor allem über das Engagement der Kinder- und Jugendlichen. Als Dankeschön ist im nächsten Jahr eine gemeinsame Veranstaltung im Tierheim geplant.

Nachruf

Mit Trauer, Fassungslosigkeit und großer Betroffenheit haben wir erfahren, dass unser Kamerad



Hauptfeuerwehrmann Christian Markgraf

plötzlich, völlig unerwartet und viel zu früh von uns gegangen ist.

Kamerad Markgraf war viele Jahre Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr und stets ein treuer Feuerwehrmann. Bis zuletzt gehörte er als Einsatzkraft der Freiwilligen Feuerwehr Helfta an.

Wir werden Christian Markgraf als verdienstvollen Kameraden stets in ehrender Erinnerung behalten. Er wird für immer in unserer Mitte bleiben!

Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seiner Frau, seinen Kindern und allen Familienangehörigen.

*Ramon Friedling
Stadt-/Ortswehrleiter
im Namen aller Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Helfta*

Lutherstadt Eisleben, im Dezember 2016

umsehen und ein Auto auf der Hebebühne hochfahren lassen. Unsere Kinder werden täglich mit schmackhaftem, abwechslungsreichen und gesundem Essen von der Volksküche Eisleben beliefert.



Die Portionen sind ausreichend, sodass jedes Kind die Möglichkeit hat sich noch einen Nachschlag zu nehmen. Im Rahmen unseres Projektes führen wir nach Eisleben in die Volksküche um zu sehen, wie das Essen zubereitet wird. Frau Wenske führte uns im Betrieb herum und gab den Kindern einen interessanten Einblick in die Abläufe der Arbeit. Natürlich bekamen alle die Schutzkleidung an. Dies fanden unsere Kinder toll. Als Überraschung bekamen die Kinder im Bistro Pommes und Chicken Nuggets, das Lieblingessen der Kinder. Allen Betrieben danken wir für die gute Zusammenarbeit. Der LuTS GmbH und dem Autohaus Schröter gilt unser besonderer Dank, denn sie übernahmen den Transport der Kinder, wenn wir in die Nachbarorte führen.

Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Nachruf

Mit tiefer Betroffenheit haben wir zur Kenntnis genommen, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin



Hildegard Litschko

verstorben ist.

Während ihrer langjährigen Tätigkeit als Erzieherin der Lutherstadt Eisleben leistete sie eine vorbildliche Arbeit.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Oberbürgermeisterin *Personalrat*
der Lutherstadt Eisleben

Sind unsere Kinder die Handwerker von morgen?

Die älteren Kinder der Kita „Volkstedter Zwerge“ nehmen am Projekt „Hand in Hand durch unseren Ort“ teil. Hier folgen wir dem Aufruf der IHK und besuchen mit den Kindern Betriebe in unserem Ort.

Wir waren bereits in der Bäckerei Morgenstern und haben dort leckere Weihnachtsplätzchen gebacken. Diese Aktion wurde von den Mitarbeitern super vorbereitet. In der LuTS GmbH bekamen die Kinder einen Einblick in den Stahlbau der Firma. Die Fleischerei Kopf zeigte den Kindern, wie Bratwürste gemacht werden. Wie ein Gebiss künstlich hergestellt wird, erfuhren wir bei der Familie Lück in der Zahntechnik. Viele Kinder kennen das Autohaus Schröter, weil sie mit ihren Eltern dorthin fahren, wenn das Auto kaputt ist. Nun durften sie sich selbst in der Werkstatt

Närrischer Tanzabend

mit dem 1. Eisleber Carnevalsverein

Freitag, 24.2.2017

Samstag, 25.2.2017

**ab 19:33 Uhr im
Mansfelder Hof
in Eisleben**

Lachen macht das
Leben schön..

Kartenbestellung + Info unter 03475 / 60 45 40

Eigenbetrieb Märkte

Souvenirs vom Eisleber Wiesenmarkt & der Lutherstadt Eisleben



Erhältlich in der Lutherstadt Eisleben an 3 Verkaufsstellen:
 1.) Tourist-Information, Hallesche Str. 4 (Tel.: 03475 602124)
 2.) FOTO THUN, Markt 52 (Tel.: 03475 602759)
 3.) Eigenbetrieb Märkte, Wiesenweg 1 (Tel.: 03475 633972)
 Mehr unter: www.wiesenmarkt.de/shop.

Eisleber Wochenmarkt



Firma Michael Warncke aus Groß Schierstedt verkauft frischen Fisch sowie Fischbrötchen jeden Dienstag & Donnerstag auf dem Eisleber Wochenmarkt.
 Mehr unter: www.eisleber-wochenmarkt.de

Ausschreibung Blumen- und Pflanzenmärkte 2017

Der Eigenbetrieb Märkte schreibt folgende Veranstaltung aus:
 Blumen- und Pflanzenmarkt 2017
 Gesucht werden Anbieter mit markttypischen Produkten, welche dem Charakter der Veranstaltung entsprechen.
 Veranstaltungstage: 22. April und 6. Mai 2017
 Bewerbungsschluss: 31. März 2017

Die Bewerbungen bitte mit folgenden Angaben:

1. Ständige Anschrift und Telefonanschluss
2. Art des Standes
 - a) Ausführung
 - b) Warenangebot
3. Maße des Standes einschließlich der erforderlichen Betriebs-einrichtung über alles (Vordach, Vorbau, Markisen)
4. Kopie der gültigen Reisegewerbekarte
5. Ein aktuelles Foto des Betriebes

Die Bewerbung begründet im Falle der Zulassung keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz.

Schriftliche Bewerbungen sind mit den erforderlichen Angaben zu richten an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
 Wiesenweg 1 * Postfach 1346
 06282 Lutherstadt Eisleben
 Tel.: 03475 633970 * Fax: 03475 633979

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben



Ausschreibung Bauernmarkt 2017

**Der Eigenbetrieb Märkte schreibt folgende Veranstaltung aus:
 Eisleber Bauernmarkt 2017**

Gesucht werden Anbieter mit typischen Wochenmarktsortimenten, welche unter § 67 der Gewerbeordnung einzuordnen sind. Es gelten die Satzungen über den Wochenmarktverkehr sowie über die Standgebühren für die Benutzung des Wochenmarktes in der Lutherstadt Eisleben.

Veranstaltungsdauer:
 Samstag, 27. Mai 2017 von 10 bis 17 Uhr
 Veranstaltungsort:
 Marktplatz der Luth. Eisleben
 Bewerbungsschluss:
 31. März 2017

Die Bewerbungen bitte mit den üblichen Angaben an:
 Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
 Wiesenweg 1 * Postfach 1346
 06282 Lutherstadt Eisleben
 Tel.: 03475 633970, Fax: 03475 633979
 E-Mail: info@wiesenmarkt.de

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Bäder

Öffnungszeiten und Feriensonderaktion der Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben

Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben
Ferien-Sonderaktion
 dienstags, donnerstags und freitags
 von 10.00 bis 12.00 Uhr

2 Stunden baden - 1 Stunde zahlen

(für alle, die Ferien haben)
 Hier steht der Spiel- und Badespaß im Vordergrund - ob Schnorcheln, Flossenschwimmen (bitte selbst mitbringen), Ball spielen oder einfach nur toben.

www.eisleber-baeder.de



Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben

Öffnungszeiten:

Montag:	Schul- und Vereinsschwimmen
Dienstag:	13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 bis 21.00 Uhr
Donnerstag:	13.00 bis 16.00* Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag:	14.00 bis 19.00 Uhr
Sonnabend:	09.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag:	09.00 bis 18.00 Uhr ^{*Senioren schwimmen}

Friedensstraße 13 · 06295 Lutherstadt Eisleben
 Telefon: 03475/602173

Freibadsaison von Anfang Juni bis Ende August

www.eisleber-baeder.de



Der Winterspeck muss weg?

Na dann auf in die Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben! In den kommenden Winterferien vom 6. bis 10. Februar 2017 gilt wieder unsere Ferien-Sonderaktion. Das heißt, alle Schüler können dienstags, donnerstags und freitags 2 Stunden baden, zahlen jedoch nur 1 Stunde.

Hier wird der Spiel- und Badespaß ganz groß geschrieben!

In den Ferien hat die Schwimmhalle zu den gewohnten Öffnungszeiten dienstags von 13.00 bis 21.00 Uhr und donnerstags von 16.00 bis 21.00 Uhr durchgehend geöffnet.

Alle weiteren Informationen sind unter www.eisleber-baeder.de zu finden.

Eigenbetrieb Bäder der Lutherstadt Eisleben

WITTICH MEDIEN

IMPRESSUM

Amtsblatt Lutherstadt Eisleben
 Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Herausgeber:
 Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
 PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben, Telefon: 0 34 75/6 55-0,
 Telefax: 0 34 75/60 25 33, Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
 E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
 Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
 Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
 Telefon: 0 34 75/65 51 41

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG; vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

Museumspädagogisches Programm in den Februarferien 2017

Die Angst vor dem Teufel war im Mittelalter sehr groß. Der Teufel wollte die Menschen verführen, ihnen Böses tun. Auch Martin Luther litt unter teuflischen Ängsten.

Spielerisch wollen wir uns mit der dämonischen Welt beschäftigen und uns die gehörnten Wesen ein wenig genauer ansehen.

Wann:

Am 07.02. & 08.02. & 09.02. 2017, je 10:00 Uhr

Wo:

Museumspädagogik, Luthers Sterbehaus

Kosten:

4 € p.P.

Anmeldung:

Kathrin.meukow@martinluther.de oder 03475-7147823



Sport in der Lutherstadt Eisleben



Neujahrslauf 2017

Sportlich ins neue Jahr

Seit über 20 Jahren veranstaltet der am 18.03.1991 in der Lutherstadt Eisleben gegründete Sport- und Spielverein Eisleben e. V. (SSV Eisleben) den Neujahrslauf. In den letzten Jahren erfährt dieser Lauf immer mehr Zulauf. Grund dafür sind zum einen die optimalen Bedingungen und das ehrenamtliche Engagement zahlreicher Helfer vor Ort.

Zum nunmehr 24. Mal traf man sich am 2. Sonntag des Jahres (8. Januar 2017) zum traditionellen Neujahrslauf auf dem SSV-Sportplatz, um das neue Jahr sportlich zu beginnen. Trotz der frostigen Grade ließen es sich 196 Sportlerinnen und Sportler (Vorjahr 155) nicht nehmen an diesem Neujahrslauf teilzunehmen.

Aber nicht nur die Teilnehmerzahl ist gestiegen, sondern auch merklich die Zahl der Zuschauer, die es bei diesen Temperaturen auch nicht leicht hatten. Dass der Neujahrslauf inzwischen bei Sportlern und Zuschauern zu einer festen Größe geworden ist, zu der man gern Familie oder Freunde mitnimmt, freut natürlich die Verantwortlichen, die auch in diesem Jahr wieder keine Kosten und Mühen gescheut haben, um mit allen Läufern als Höhepunkt eine Tombola mit dem Hauptpreis eine Reisetasche und ein Einkaufsgutschein in Höhe von 50,00 Euro (Sporthaus Liebig) zu veranstalten. Für warme Getränken und Würstchen zur Stärkung war ebenfalls gesorgt.



Die Teilnehmer liefen insgesamt 3.868 Runden, das sind in Kilometern 1.547,20. Der Läufer mit den meisten Runden, Max Lukas Franke, schaffte in 1 Stunde Laufzeit 35 Runden. Der jüngste Teilnehmer Justin Gottschalk mit 2 Jahren schaffte fünf Runden. Der älteste Teilnehmer, Manfred Schulz, mit 72 Jahren schaffte 26 Runden.

Der diesjährige Hauptpreis ging an Anne Friedling.

Für jede gelaufene Runde wurden 0,10 Euro für die Kinder-Krebshilfe vom Autohaus Koschitzki und dem Rotary-Club Eisleben gespendet.

Der SSV Eisleben rundete die Summe auf, sodass 400 Euro gespendet wurden.



Der SSV Eisleben e. V. bedankt sich bei seinen Sponsoren, der Sparkasse Mansfeld-Südharz e. V., Wohnungsbaugesellschaft Eisleben mbH, Volksküche Eisleben, Eigenbetrieb Märkte, Stadtwerke Lutherstadt Eisleben, Volks- u. Raiffeisenbank Eisleben e.G., Sporthaus Cierpinski, Citroen Autohaus Koschitzki, Rotary-Club Eisleben und Sporthaus Liebig Sangerhausen. 2018 findet der Neujahrslauf am 7. Januar, um 10:00 Uhr statt. Der SSV Eisleben bietet ein umfangreiches Leistungsspektrum an.

Hier findet der sportlich Interessierte folgende Abteilungen:

Badminton, Bu-Jitsu-Kai, Freizeitsport, Fußball (Alte Herren), Frauengymnastik, Judo, Kinderturnen, Leichtathletik, Tischtennis und eine Tanzgruppe für Kinder und Jugendliche.

Der Verein hat rund 250 Mitglieder, die Hälfte davon sind Kinder. Alle Abteilungen trainieren auf der Otto-Helm-Kampfbahn, außer der Abteilung Tischtennis, diese trainiert in der Turnhalle der Grundschule am Schloßplatz.

Nächster Höhepunkt: 7. Eisleber Frühlingslauf am 6. Mai 2017.

An diesem Tag startet die 8. Etappe des Friedenslaufes vom Rom nach Wittenberg.

Lauftreff in der Lutherstadt Eisleben

Egal ob Einsteiger oder erfahrener Sportler – seien Sie beim Lauftreff mit dabei!

Beginn des Trainings: Jeden Sonntags – 10:00 Uhr

Trainingsstätte/Treffpunkt:

Sportplatz des SSV Eisleben e. V. - Training durch die Trainer: Minzlauff

Umkleidekabinen und Duschen stehen in der Sporthalle des SSV Eisleben e. V. zur Verfügung.

Ausrüstung:

Bringen Sie geeignete Sportkleidung mit.

Anmeldung:

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Kommen Sie einfach vorbei.

Wir freuen uns, wenn Sie Freunde und Bekannte mitbringen und unsere Lauftreffs weiterempfehlen.

Wer Interesse hat, der kann sich informieren und anmelden:

E-Mail: info@ssv-eisleben.de

Tel./Fax: 03475 602018

Weitere Informationen zum SSV Eisleben unter:

www.ssv-eisleben.de

Informationen aus den Ortschaften

Bischofrode

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bischofrode

Am Dienstag, dem 07.02.2017, um 19:00 Uhr, findet in der Gaststätte „Zur Erholung“, der Ortschaft Bischofrode, Hermann-Heyne-Straße 35a, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bischofrode statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über das Jagdjahr 2016
2. Veränderungen im Jagdpachtvertrag
3. Verwendung der Jagdpacht 2016

Hierzu sind alle Grundstückseigentümer der Gemarkung Bischofrode, laut Jagdkataster, recht herzlich eingeladen.

Werner Koschwitz

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Bischofrode

Hedersleben/Oberrißdorf

Hedersleber Heimat- und Kulturverein e. V.



Wolferode

Volkssolidarität Ortsgruppe Wolferode

01.02.2017, 14.30 Uhr, Faschingsveranstaltung in der Begegnungsstätte, Kunstbergstraße 9

15.02.2017, 14.00 Uhr, Kreativ- und Spielnachmittag in der Begegnungsstätte, Kunstbergstraße 9

Heimatverein Wolferode e. V.

08.02.2017, 19.00 Uhr, Jahreshauptversammlung im Vereinshaus, Kunstbergstraße 9

Freizeitkegeln für jedermann

im Sportzentrum Wolferode, Wimmelburger Straße 19, jeden Freitag- und Samstagabend zu günstigen Preisen!

Für Familien, Vereine, Firmen und Sportinteressierte bietet die moderne 4-Bahnen-Automatik-Kegelbahn mit Kunststoffbelag für Classic-Kegeln

im Freizeitsport gute Möglichkeiten.

Anmeldungen sind im Ortschaftsbüro Wolferode,

Tel.-Nr. 03475 637270,

donnerstags: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und in der Sportgaststätte Wolferode, Tel.-Nr. 03475 7739230,

Mo./Di./Do./Fr. ab 17:00 Uhr und Sa. ab 13:00 Uhr möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Jörg Gericke

Ortsbürgermeister

Das Ortschaftsbüro Wolferode ist ab dem 01.01.2017 donnerstags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

Donnerstag 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters gemeinsam mit dem Ordnungsamt

jeden 4. Donnerstag im Monat 17.00 – 18.00 Uhr

Nachruf

Wir trauern um unseren Heimatfreund

Hartmut Thiele

Er war ein Gründungsmitglied des Heimatvereines Wolferode und ein hochgeachteter, engagierter und immer zuverlässiger Heimatfreund.

Für viele Projekte, die der Heimatverein in Wolferode realisierte, lieferte Hartmut Thiele die Ideen und hatte dabei meist auch bereits einen Lösungsvorschlag parat.

Er schrieb Heimatblätter, gestaltete Flyer und bewies beim Ausbau und der Gestaltung des Vereinshauses Kreativität und handwerkliches Können.

Im Oktober 2016 erfüllte sich für ihn ein lang gehegter Wunsch.

Der Film „Wolferode, ein Dorf im Mansfelder Land“, für den er das Drehbuch schrieb und die Filmaufnahmen begleitete, wurde uraufgeführt.

Wir werden Hartmut als Mensch und Mitstreiter vermissen.

Die Mitglieder des Heimatvereines Wolferode



Kulturelle Vorschau

Veranstaltungen in der Lutherstadt Eisleben

Innenstadt

10. Januar bis 23. November Wochenmarkt/Marktplatz jeden Dienstag und Donnerstag
4. Februar 18.30 Uhr Auftaktveranstaltung zum Jahr des Reformationsjubiläums im Landkreis Mansfeld-Südharz mit Uraufführung „Bruder Martin & Bruder Johann“ Theaterstück über Martin Luther und Johann Tetzel Theater Eisleben, Landwehr 5
10. Februar 19.30 Uhr Kabarett im Galerie-Café „Lehrer und andere Irrtümer“ mit den Nörgelsäcken; Katharinenstift, Sangerhäuser Str. 12 Vorbestellung unter 0173 3888142 oder direkt im Galerie-Café
14. Februar 17.00 Uhr Stammtisch Mansfelder Berg- und Hüttenleute e. V. Gaststätte zur Hüneburg, Wimmelburg
16. Februar 18.00 Uhr Buchlesung Pfarrer Sebastian Bartsch berichtet über seine Studien- und Entwicklungsdienstreisen in Tansania. Stadtbibliothek, Sangerhäuser Str. 14
17. Februar 19.30 Uhr In der Reihe „Luther lesen“ mit Daniel Leis und Ulrich Fischer „Wir sind allzu lange deutsche Bestien gewesen“ Luthers Sterbehaus, Veranstaltungsraum, Andreaskirchplatz 7
17. Februar 13 bis 16 Uhr Kinderfasching mit „De Lotterstädter e. V.“ Feuerwehrdepot, Breiter Weg 105
18. Februar 10.00 Uhr Martin Luthers Sterbetag Blumenniederlegung am Lutherdenkmal
18. Februar Lesung im Sterbehaus Luthers Sterbehaus, Veranstaltungsraum, Andreaskirchplatz 7
18. Februar 18.00 Uhr Luther und Bach Konzert zu Luthers Sterbetag, St. Andreaskirche KMD Thomas Ennenbach (Orgel), Mitglieder des Mitteldeutschen Kammerorchesters
18. Februar 19.33 Uhr Fasching mit „De Lotterstädter e. V.“ Gartenlokal Ernst Thälmann, Schulgartenweg
24. & 25. Februar 19.33 Uhr Fasching mit „De Lotterstädter e. V.“ „Mansfelder Hof“, Hallesche Straße 33
26. Februar 15.11 Uhr Seniorenfasching mit „De Lotterstädter e. V.“ Gemeindehaus, St. Gertrudkirche, Klosterplatz 38a

Veranstaltungen des Stadtseniorenrates der Lutherstadt Eisleben

14. Februar Neues in der StVO – Erste-Hilfe-Auffrischung
15.00 Uhr BTV – Wiesengelände

Veranstaltungen Ortsteil Hedersleben

11. Februar Karneval - Amtshaus Hedersleben, Lawekestraße
19.00 Uhr bis
01.00 Uhr

Veranstaltungen Ortsteile Osterhausen/Sittichenbach/Kleinos-
terhausen

8. Februar Musikveranstaltung - Reiner Kirsten und Duo Tho-
masius
14.00 Uhr Gaststätte „Zum fahrenden Musikanten“
Anmeldung - Tel. 034776 20350

20. Februar Musikveranstaltung - Robin Leon und Franziska
14.00 Uhr „Immer wieder Sonntags“
Gaststätte „Zum fahrenden Musikanten“
Anmeldung – Tel. 034776 20350

Veranstaltungen Ortsteil Rothenschirmbach

4. Februar Schlachtfest im Landmarkt
ab 10.00 Uhr Würzige Leberwurst, deftige Rotwurst,
schmackhafte Sülze und gewürzter Hackepeter. Alles was das Herz begehrt! Natürlich mit
warmem Mittagstisch.
Reservieren Sie unter: 034776 917593

12. Februar Sonntagsbuffet im Brauhaus
ab 11.30 Uhr Die Brauhaus-Köche zaubern Ihnen wieder ein-
es ihrer leckeren Buffets.
Reservieren Sie unter: 034776 917593

Veranstaltungen in der Ortschaft Wolferode

10. Februar Glühweinnacht
18.00 Uhr Festplatz Kleingartenanlage „Rose“

**Spielplan Februar 2017**

Mittwoch, 01.02., 09:30 – 11:00 Uhr

Tschick | Hinter dem Eisernen

19:30 – 20:30 Uhr

Shockheaded Peter (Struwwelpeter) | Foyerbühne | **Angebot
des Monats**

Samstag, 04.02., 18:30 – 23:00 Uhr

Bruder Martin und Bruder Johann | Große Bühne | Gastspiel |
Uraufführung | ABO R

**Auftaktveranstaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz
zum Reformationsjubiläum 2017 |**

**Ein Theaterstück über Martin Luther und Johann Tetzel von
Dirk Heidicke** | Kammerspiele Magdeburg

Mittwoch, 08.02., 10:00 – 11:15 Uhr

Der gestiefelte Kater | Große Bühne

19:30 – 21.30 Uhr

Trennung für Feiglinge | Foyerbühne

Dienstag, 14.02., 09:30 – 10:45 Uhr

Der Zauberer von Oz | Große Bühne | (Restkarten)

Donnerstag, 16.02., 09:30 – 10:30 Uhr

Schlag auf Schlag | **Foyerbühne** | Premiere | (Restkarten)

Freitag, 17.02., 09:30 – 10:30 Uhr

Schlag auf Schlag | Foyerbühne

19:30 – 22:00 Uhr

Nathan der Weise | Große Bühne

19:30 – 21:00 Uhr

Luther Lesen Luther und die Bildung | Luthers Sterbehaus |
ABO R

Es lesen Daniel Leis (Stiftung Luthergedenkstätten) und Ulrich
Fischer (Theater Eisleben)

Samstag, 18.02., 20:00 – ca. 22:00 Uhr

Im Konzert: Ute Freudenberg | Gastspielführung Rössner und
Hahnemann | Große Bühne

Sonntag, 19.02., 14:30 – ca. 16:30 Uhr

ZARIZA GITARA | Gastspiel | Foyerbühne | ABO Sonntagnach-
mittagskaffee | ausverkauft

Dienstag, 21.02., 09:30 – 10:30 Uhr

Schlag auf Schlag | **Foyerbühne**

Jugendstück von Eva Blum und Herman Vinck

Donnerstag, 23.02., 18:00 – 19:00 Uhr

ANSICHTSSACHE Theater trifft Museum | Mansfeld-Museum
im Humboldt-Schloss, Hettstedt/Burgörner

Eine szenische Bildbesprechung zu Caroline und Wilhelm von
Humboldt

19:30 – ca. 21:30 Uhr

Auch Zwerge werfen lange Schatten | Gastspiel | Foyerbühne |
ausverkauft

Kabarett Die Kaktusblüte

Freitag, 24.02., 19:30 – 20:30 Uhr

Shockheaded Peter (Struwwelpeter) | Foyerbühne

Samstag, 25.02., 18:00 – 19:00 Uhr

ANSICHTSSACHE Theater trifft Museum | Spengler-Museum,
Sangerhausen

Eine szenische Bildbesprechung zu Caroline und Wilhelm von
Humboldt

19:30 – ca. 21:30 Uhr

Best of Musical Starnights | Gastspiel | Große Bühne

Die ganze Welt des Musicals an einem einzigen Abend

Dienstag, 28.02., 09:00 – 10:00 Uhr

Big Deal? | Foyerbühne | Kann als Präventionspaket mit Nach-
bereitung und Planspiel angefragt werden.

(Smokescreen) von David S. Craig, aus dem Englischen von
Anke Ehlers | ab 14 Jahren

11:00 – 12:00 Uhr

Big Deal? | Foyerbühne

(Smokescreen) von David S. Craig, aus dem Englischen von
Anke Ehlers | ab 14 Jahren

Änderungen im Spielplan vorbehalten!

Kontakt und Karten

Besucherservice | **Theaterkasse**

Hallesche Straße 15

06295 Lutherstadt Eisleben

Tel.: 03475 602070

Fax: 03475 6678030

E-Mail: kartenservice@theater-eisleben.de

Home: www.theater-eisleben.de

www.kulturwerk-msh.de

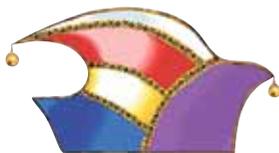
Der Stadtseniorenrat der Lutherstadt Eisleben lädt herzlich ein

Lachen macht das Leben schön - drum zum „Lodderstädter Fasching“ geh'n.

Am 24. Februar 2017, 19:33 Uhr findet eine Faschingsfeier im Mansfelder Hof in der Lutherstadt Eisleben statt.

Wir laden alle Faschingsfreunde dazu herzlich ein.

Kartenvorbestellungen unter folgender Telefonnummer: 0170 3209760 bis zum 5. Februar 2017.



Wilfried Riß

Vors. des Stadtseniorenrates
der Lutherstadt Eisleben

Zunächst möchte ich allen Seniorinnen und Senioren in unserer Region noch ein recht gesundes und friedvolles neues Jahr wünschen.

Auch in diesem Jahr haben wir wieder einige Fahrten, Veranstaltungen und Aktivitäten geplant.

Hier erst einmal ein Überblick über die nächsten vier Monate:

Am 14.02.2017 findet in der L. Eisleben im BTV eine Auffrischung über die neue StVo statt.

Am 14.03.2017 planen wir eine Busfahrt nach Magdeburg zum Landtag und zum Otto von Guericke-Museum.

Am 04.04.2017 ist eine Busfahrt in die Lutherstadt Wittenberg mit Besichtigung der Schloßkirche, Stadtkirche und Verschiedenes mehr auf dem Programm.

Am 11.04.2017 findet im Theater der Lutherstadt Eisleben um 15.30 Uhr eine Sondervorstellung mit der Komödie:

„Pension Schöllner“ statt.

Die Hin- und Rückfahrt wird ebenfalls organisiert.

Vom 28.04. bis zum 01.05.2017 wollen wir als Stadtseniorenrat auf der Frühlingswiese „Reforma“ einen Informationsstand aufbauen. Interessierte können sich bitte unter folgender Telefonnummer anmelden: 0170 3209760.

W. Riß

Vorsitzender des Stadtseniorenrates
der Lutherstadt Eisleben

Projektchor Mansfeld - Südharz

Der Projektchor Mansfeld - Südharz bereitet sich auf die Uraufführung des Oratoriums „SOLA SCRIPTURA - Allein die Schrift“ von Joachim Brust vor.



Projektchor

Die Aufführung findet am 3. Oktober 2017 in der Andreaskirche in Eisleben statt.

Wir hatten einige Anfragen von Gastsängern die bei diesem Stück mitwirken wollen, wir freuen uns sehr darüber, es können aber noch mehr werden.

Notenkenntnisse wären wünschenswert aber nicht Bedingung. Interessierte SängerInnen können zu den Proben des RegionalChores, montags, 19:00 Uhr in die Aula des Martin-Luther-Gymnasiums kommen, oder zu den Proben des Männerchores Wippra, freitags, 19:30 Uhr in die Angerschule Wippra. Informationen bekommen Sie von Herrn Brust, Tel. 03475 717091 oder von Frau Ludenia, Tel. 03475 602768.

Mit freundlichen Grüßen

Susann Ludenia

Vorstand RegionalChor Eisleben

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri

Gottesdienste

05.02., Letzter Sonntag nach Epiphania

10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Rinckartsaal St. Annen

12.02., Septuagesimae

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst St. Petri-Pauli-Kirche

18.02., Luthers Sterbetag

18.00 Uhr Konzert St. Andreas-Kirche

19.02., Sexagesimae

10.00 Uhr Gottesdienst St. Petri-Pauli-Kirche

26.02., Estomihi

10.00 Uhr Gottesdienst gemeinsam mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft St. Petri-Pauli-Kirche

Heilig-Geist-Stift: 10.02./24.02., um 10.00 Uhr

Seniorenheim Oberhütte: 24.02., um 15.15 Uhr

Seniorenresidenz Alexa: 24.02., um 16.00 Uhr

Seniorenpflegeheim Antje: 24.02., um 16.45 Uhr

offene Kirchen

St. Andreaskirche

Montag bis Samstag: 11.00 - 12.00 und 14.00 bis 15.00 Uhr,
Sonntag 11.30 - 13.00 Uhr

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Montag bis Samstag: 11.00 - 15.00 Uhr, Sonntag 11.30 - 13.00 Uhr

Kirchenmusik

- Orgelmusik zur Mittagszeit dienstags, 12.00 - 12.20 Uhr in der Petrikirche
- Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus

Kinder und Jugend:

Kindertage in St. Annen: 08. - 10.02. immer von 9.00 bis 15.00 Uhr

Konfirmanden: 12 - 14 Jahre dienstags von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Junge Gemeinde in der Schulzeit jeden Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

all diese Veranstaltungen im Andreasmehnhaus, Eingang Kita, Andreaskirchplatz 12

Diakonie

- * Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Andreaskirchplatz 11,
Tel. 03475 602144
- * Eislebener Tafel (Verein für Soziokultur und Beschäftigung) -
Rammstorstraße 37, Telefon 03475 747238
- * Altengerechtes Wohnen und Altenpflegeheim „Heilig-Geist-Stift“

Hallesche Straße 38, Tel. 03475 9290

- * Diakonieladen in Sangerhausen, Riestedter Straße, Tel. 03464 260705
- * Diakonieladen in Hettstedt, Wilhelmstraße 26, 03476 5595170
- * Schuldner- und Insolvenzberatung, Breiter Weg 12, Lutherstadt Eisleben 03475 654900

Veranstaltungen und Vorträge:

- * Männerkreis am 07.02., um 19.30 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

- * Frauenbildungskreis: Dienstag, 14.02. „Land und Leute – Weltgebetstag Philippinen“ mit Frau Dr. Herrmann jeweils 15.00 Uhr in der Alten Lutherschule In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg
- * Frauenrunde: jeden 2. Freitag im Monat, zu erfragen im Gemeindebüro (Tel. 602229)
- * Frauenfrühstück, 15.02., um 09.00 Uhr im Petrigemeindehaus, in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg

Schaukasten

05.02., um 20.00 Uhr in der Petrikerkirche Taize-Gebet

Evangelische Kirchengemeinde Volkstedt

Sonntag, 12.02., um 09.00 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 26.02., um 09.00 Uhr Gottesdienst

Frauenstunde, Dienstag 28.02., um 14.00 Uhr
Ökumenischer Frauenkreis, Donnerstag 16.02., um 19.00 Uhr

Evangelische Kirchengemeinde St. Annen

05.02.2017, letzter Sonntag nach Epiphania

10.30 Uhr gemeinsamer Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst im Rinckartsaal der Annenkirche

12.02.2017, Septuagesimä

10.00 Uhr Gemeinsamer Kirchentagsgottesdienst in der Petrikerkirche

19.02.2017, Sexagesima

10.30 Uhr Gottesdienst im Rinckartsaal

26.02.2017, Estomihi

10.00 Uhr gemeinsamer Festgottesdienst mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft zum Reformationsjubiläum in der Petrikerkirche

Gemeindeveranstaltungen:

Frauenkreis: Mittwoch, 01.02.2017, um 14.00 Uhr im Michaelszimmer

Hauskreis: Dienstag, 28.02.2017, um 18.00 Uhr Hauskreisfasching
Bibelkreis: Mittwoch, 16.02.2017, um 15.00 Uhr bei Frau Humbert im Heilig-Geist-Stift

Männerkreis: Dienstag, 07.02.2017, um 19.30 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Landeskirchliche Gemeinschaft

Gottesdienst: Sonntag 05.02., 12.02., 19.02.2017, um 15.30 Uhr im Petrigemeindesaal

Bibelgespräch: Dienstag, um 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus

Gebetskreis: Montag, 17.30 Uhr, Leitung I. Schmidt

Hauskreis: Montag, 20.30 Uhr bei I. + G. Kleier

Vorträge zum Reformationsjubiläum 2017

Vom 23. bis 25. Februar 2017, um 19.30 Uhr in der Petrikerkirche
Abschlussgottesdienst am 26.02.2017, um 10.00 Uhr in der Petrikerkirche

Thema: „Brennpunkte und Stolpersteine der Reformation“

Referent:

Pfarrer und Altpräses des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes Dr. Christoph Morgner

Evangelisches Pfarramt Osterhausen

Gottesdienst Osterhausen:

- Sonntag, 5. Februar, 14.00 Uhr mit Kaffeetrinken
- Sonntag, 26. Februar, 14.00 Uhr

Bibelwoche Osterhausen:

Dienstag, 28. Februar – Donnerstag, 2. März, 18.00 Uhr Turmraum der Kirche

Seniorenkreis Osterhausen:

- siehe Gemeindenachmittag am 5. Februar
- **Freitag, 3. März, 14.00 Uhr Feier des Weltgebetstages in Osterhausen**

Bastelkreis Osterhausen:

- jeden Donnerstag, ab 14.00 Uhr: ab März
- Neujahrsfeier: Donnerstag, 2. Februar, 18.00 Uhr

Gottesdienst Rothenschirmbach:

- Sonntag, 26. Februar, 10.30 Uhr

Frauenkreis Rothenschirmbach:

- Donnerstag, 16. Februar, 14.30 Uhr
- Freitag, 4. März, 14.00 Uhr Feier des Weltgebetstages in Osterhausen, Busabfahrt: 13.35 Uhr

für alle Gemeinden:

- **Frauenchor:** vierzehntäglich Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen
- **Kirchspielfamilientag** am Samstag, d. 28. Januar in Querfurt von 15.00 bis 17.30 Uhr in der Behindertenwerkstatt. Alle Familien sind ganz herzlich eingeladen.

Christenlehre Osterhausen:

Dienstag: 13.00 – 14.30 Uhr 1. - 3. Klasse
14.30 – 14.45 Uhr gemeinsames Kaffeetrinken
14.45 – 16.15 Uhr 4. - 6. Klasse

Teeniekreis: Samstag, 18. Februar, 15.00 - 18.30 Uhr

Flötenunterricht:

jeden Montag, ab 14.00 Uhr

Christenlehre Rothenschirmbach:

Montag: 15.45 – 17.00 Uhr Kinderkreis 1. - 5. Klasse

Konfi-Treff: montags, 17.00 - 18.00 Uhr Autobahnkirche Rothenschirmbach

Teeni-Kreis: Samstag, 18. Februar, 15.00 - 18.30 Uhr in Osterhausen

Kindertage in den Ferien in Querfurt:

Montag, 06.02.: 10.00 - 16.00 Uhr, 1. - 6. Klasse: Spiele, Basteln, Singen im Gemeindezentrum Querfurt, Busabfahrt Osterhausen: 9.00 Uhr, Rothenschirmbach: 9.05 Uhr
Dienstag, 07.02.: Fahrt zum Kloster Michaelstein: Klosterführung und Trommelworkshop: Abfahrt: 8.00 Uhr Osterhausen, 8.30 Uhr Querfurt

Evangelisches Pfarramt Polleben

Gottesdienste für das Kirchspiel Polleben-Heiligenthal

Sonntag, 26.02.17

09.30 Uhr Gottesdienst in **Polleben**

Konfirmanden: Freitag, 17.02.17 von 16.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrhaus Gerbstedt anschl. Friday-Night
24.02. - 27.02.17 Konficastle in **Mansfeld**

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben, Tel. 03475 610110
Büro geöffnet:
montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und donnerstags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sprechstunde des Pfarrers: nach Vereinbarung

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags, 10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche
dienstags, 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung; anschl. Hl. Messe
Mittwoch, 08.02., 14:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag

Samstag, 18.02., 15:30 Uhr Beichtgelegenheit (bis 16:30 Uhr)

Donnerstag, 23.02., 10:00 Uhr Kindergarten-Gottesdienst

Gemeindehaus Eisleben:

Katechese: dienstags, 15:30 Uhr

Scholaprobe: donnerstags, 18:45 Uhr

Jugend: freitags, 19:30 Uhr

Messdienerstunde: samstags, 10:30 Uhr

Küstertreffen: Sonntag, 29.01. nach dem Hochamt

Kirchenvorstand: Dienstag, 14.02., 18:00 Uhr

Kolping: Donnerstag, 09.02., 19:00 Uhr!

Radegundisgruppe: Mittwoch, 15.02., 15:00 Uhr

Klosterkirche St. Marien Helfta:

sonntags, 08:30 Uhr Hl. Messe

jeden 1. Freitag im Monat 19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe mit Euchar. Anbetung

Mittwoch, 15.02., 09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

Hedersleben:

Samstag, 04.02., 18.02., 16:00 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Volkstedt:

Samstag, 28.01., 11.02., 16:00 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Hergisdorf:

donnerstags, 08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

sonntags, 08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Sittichenbach:

Frauenkreis: 15:00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat

Arbeitskreis Kirche „St. Maria“: 19:00 Uhr jeden 2. Montag im Monat

Samstag, 18.02., 17:30 Uhr Hl. Messe

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 27.01., 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechtild

Freitag, 10.02., 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Besondere Mess- und Türkollekten:

Samstag/Sonntag, 04.02./05.02. Türkollekten für die Ortsgemeinden

Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!

Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:

-> unter: www.sanktgertrud.net

-> im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

KLOSTERHELFTAGESPRÄCHE 2017

31. Januar 2017: Was bedeutet das Kreuzzeichen?

21. Februar 2017: Das Diakonat der Frau

28. März 2017: Warum beichten?

25. April 2017: Erbsünde und Taufe

30. Mai 2017: Das Engagement des/der Christen

27. Juni 2017: Barmherzigkeit

Eingang: Klostereingang (alte Pforte)

Moderation: Sr. Katharina OCist

Eingeladen sind alle – unabhängig von Alter und Einstellung!

Jehovas Zeugen – Versammlung Eisleben

Öffentliche Vorträge

Königreichssaal

Biblische Vorträge für die Öffentlichkeit

jeweils am Sonntag, um 10:00 Uhr

Datum: Vortragsthema:

05.02. „Warum sollten Christen Gutes tun?“

12.02. „Worauf stützt sich unser Vertrauen in die göttliche Urheberschaft der Bibel?“

19.02. „Weshalb unser Leben doch einen Sinn hat?“

26.02. „Welche Zukunftshoffnung vermittelt uns die Bibel?“

Vereine und Verbände

Journalist trifft LandFrauen im Kreisverein Mansfelder Land

Beratung zum Thema „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“

Die LandFrauen im Kreisverein Mansfelder Land möchten mit guter Presse – und Öffentlichkeitsarbeit ins neue Jahr 2017 starten. Auf ihr breites Spektrum an Aktivitäten wollen die engagierten Frauen aus den 6 Ortsgruppen mit tollen Bildern und Artikeln aufmerksam machen.

Motivation und Rüstzeug holten sich die LandFrauen in einer sehr individuellen Beratung mit dem freien Journalisten Robert Richter aus Magdeburg. Dazu trafen sich die interessierten Frauen noch im alten Jahr im Hotel „Graf von Mansfeld“ zu einem intensiven Austausch.

Worauf muss man achten, um ein aussagekräftiges Foto zu schießen? Wie kann das Foto oder Bild zwischen unserem Text und dem Interesse der Leser eine emotionale Brücke sein? Wie baut man einen Artikel richtig auf? Was soll die zentrale Botschaft sein? Welche Informationen müssen unverzichtbar noch erscheinen? Zu diesen Fragen gab es von Herrn Richter Anleitung mit verschiedenen praktischen Beispielen und einen spannenden Erfahrungsaustausch. Am Ende wurde gleich noch das zum Bericht passende Foto arrangiert und geschossen.



Auswertung

Die LandFrauen haben ausprobiert, dazugelernt und aus verschiedenen Blickwinkeln drauf geschaut, und - sie sind motiviert, mehr über die Aktivitäten der LandFrauen in der Öffentlichkeit zu berichten. Auch ihrer Internetseite werden sie mehr Aufmerksamkeit widmen.

Sie danken Herrn Robert Richter und der Geschäftsstelle des LandFrauenverbandes Sachsen-Anhalt in Magdeburg, die diese Beratung ermöglicht haben.

Mobbing am Arbeitsplatz – Gründung einer Selbsthilfegruppe im Mansfelder Land

Mobbing bedeutet, dass ein Mensch am Arbeitsplatz von Vorgesetzten oder Kollegen systematisch schikaniert, benachteiligt, beleidigt oder ausgegrenzt wird – und zwar über einen längeren Zeitraum. Das Mobbing kann von einzelnen Kollegen oder ganzen Gruppen ausgehen. Mobbing kann sich auf der Arbeitsebene, auf der sozialen Ebene oder auf beiden Ebenen abspielen.

Sind Sie davon betroffen und möchten sich mit Gleichbetroffenen über das Thema austauschen, Rat und Hilfe bekommen, um wieder zurück ins „normale“ Leben zu finden?

Interessierte können dazu Kontakt über die Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz mit Frau Iris Marszalek, Telefon 03496 4169983 aufnehmen. Ihr Anruf wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

Frühjahrssemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V. in der Region Eisleben

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Änderungen vorbehalten!

Unser Frühjahrssemester beginnt am 20.02.2017

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Handarbeit			
20111	Klöppeln für Anfänger/Fortgeschrittene	ab 21.02.2017 - 14:30 Uhr	Eisleben
20004	Nähen für Einsteiger/Fortgeschrittene	ab 01.03.2017 - 18:00 Uhr	Eisleben
Foto			
22401	Fotoclub mit Kamera & Computer	jeden 3.Donnerstag - 17:30 Uhr	Eisleben
22422	Studiofotografie/Einführung	am 25.02.2017 - 14:00 Uhr	Eisleben
Gesundheit			
30217	Yoga	ab 21.02.2017 - 19:00 Uhr	Hettstedt
30219	Hatha- Yoga	ab 13.02.2017 - 19:00 Uhr	Hettstedt
30231	Einführung Thema Lachyoga	ab 22.02.2017 - 18:30 Uhr	Eisleben
31031	Gymnastik für Jedermann	ab 16.02.2017 - 19:00 Uhr	Hettstedt
Sprachen:			
40003	Englisch für den Urlaub A1/1	ab 23.02.2017 - 17:00 Uhr	Eisleben
40110	Englisch für den Urlaub A1/2	ab 20.02.2017 - 18:30 Uhr	Eisleben
40111	Englisch für den Urlaub A1/2	ab 22.02.2017 - 17:00 Uhr	Eisleben
40120	Englisch für den Urlaub A1/3	ab 20.02.2017 - 17:00 Uhr	Eisleben
40320	Englisch für den Urlaub A1/4	ab 21.02.2017 - 19:00 Uhr	Eisleben
40450	Englisch A1/5	ab 21.02.2017 - 17:00 Uhr	Eisleben
40795	Englisch A2/4	ab 22.02.2017 - 18:45 Uhr	Eisleben
40820	Englisch B1/1	ab 21.02.2017 - 18:45 Uhr	Eisleben
40821	Englisch B1/1	ab 22.02.2017 - 18:30 Uhr	Eisleben
40921	Englisch B1/2	ab 21.02.2017 - 17:30 Uhr	Eisleben
41020	Englisch B1/3	ab 20.02.2017 - 17:00 Uhr	Eisleben
41320	Englisch B2/3	ab 21.02.2017 - 09:30 Uhr	Eisleben
42430	Französisch für den Urlaub A1/3	ab 22.02.2017 - 17:00 Uhr	Hettstedt
43120	Spanisch für den Urlaub A1/1	ab 22.02.2017 - 18:30 Uhr	Eisleben
43121	Spanisch für den Urlaub A1/1	ab 23.02.2017 - 18:45 Uhr	Eisleben
43320	Spanisch für den Urlaub A1/3	ab 21.02.2017 - 18:30 Uhr	Eisleben
43750	Spanisch A2/5	ab 23.02.2017 - 17:00 Uhr	Eisleben
44320	Italienisch für den Urlaub A1/3	ab 24.02.2017 - 17:00 Uhr	Eisleben
46110	Norwegisch für den Urlaub A1/1	ab 24.02.2017 - 18:45 Uhr	Eisleben
46330	Norwegisch für den Urlaub A2/2	ab 23.02.2017 - 18:00 Uhr	Eisleben
Computer			
50101	Computer für Einsteiger/Senioren	ab 20.02.2017 - 13:00 Uhr	Eisleben
50107	Computer für Einsteiger	ab 23.02.2017 - 09:00 Uhr	Eisleben
52431	Computerclub für Senioren	jeden Mittwoch - 08:45 Uhr	Eisleben
52432	Computerclub	jeden Montag - 08:45 Uhr	Eisleben
52433	Computerclub	jeden Mittwoch - 17:30 Uhr	Eisleben
52522	Tabellenkalkulation mit Excel	ab 22.02.2017 - 18:00 Uhr	Eisleben
52642	Von der Fotografie zum Fotobuch	ab 22.02.2017 - 13:00 Uhr	Eisleben
52664	Eigene Internetseite/Typo3	auf Anfrage - 18:30 Uhr	Eisleben
53561	Internet und E-Mail, Grundkurs	ab 21.02.2017 - 18:00 Uhr	Eisleben
58062	Schnellschreibtraining am PC	ab 23.02.2017 - 18:00 Uhr	Eisleben
Spezial			
31920	Orientalischer Tanz	auf Nachfrage - 17:30 Uhr	Eisleben

Dringend Deutschlehrer mit und ohne Zulassung vom BAMF gesucht

Gutscheine sind in allen Geschäftsstellen erhältlich.

06295 Lutherstadt Eisleben, Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße Tel: 03475 /602695 -